

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Birgit Butter (CDU)

Antwort der Niedersächsischen Staatskanzlei namens der Landesregierung

Bürokratieabbau? Teil 2: Streicht die Landesregierung Bürokratie, die sie gerade erst selbst geschaffen hat?

Anfrage der Abgeordneten Birgit Butter (CDU), eingegangen am 08.10.2026 - Drs. 19/11836, an die Staatskanzlei übersandt am 13.10.2026

Antwort der Niedersächsischen Staatskanzlei namens der Landesregierung vom 28.10.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Landesregierung hat am 29. September 2026 eine erste Streichliste mit 272 Berichts-, Dokumentations-, Nachweis- und Evaluationspflichten presswirksam vorgestellt. Nach ihrer Darstellung sollen diese Pflichten abgeschafft oder vereinfacht werden. Die Maßnahmen sind damit jedoch nicht sämtlich bereits umgesetzt. Nach Angaben der Landesregierung sind für einen Teil der Positionen noch Änderungen von Gesetzen oder Verordnungen erforderlich; bei einem Großteil sollen die notwendigen Umsetzungsschritte bis Ende 2026 erst veranlasst werden.

Ministerpräsident Olaf Lies begründet ein Dokumentationsmoratorium damit, dass sich zahlreiche einzelne Pflichten über Jahre angesammelt hätten. Eine von der Landesregierung veröffentlichte Streichliste enthält jedoch auch Pflichten, deren zugrunde liegende Erlasse oder Regelungen erst aus den Jahren 2025 und 2026 stammen.

So führt die Landesregierung beispielsweise eine Berichtspflicht aufgrund eines Erlasses vom 9. Januar 2026 zu versammlungsrechtlichen Aktionen mit Landwirtschaftsbezug sowie eine Berichtspflicht aufgrund eines Erlasses vom 28. Februar 2026 zu Einsatz- und Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit den Entwicklungen in Israel und Iran auf.¹

Ebenfalls auf der Streichliste stehen ein Erlass vom 17. Dezember 2025 zur technischen Integration der Mobilien Applikations- und Integrationsplattform und ein Erlass vom 26. März 2026 zur Pilotierung mobiler Anwendungen bei der Polizei. Beide sehen Berichte über die jeweiligen Ergebnisse vor.²

Auch im Justizbereich enthält die Liste jüngere Vorgaben. Genannt werden beispielsweise Förderlinien beziehungsweise Verwaltungsvorschriften vom 29. Juli 2025 mit externen Evaluationspflichten sowie eine Richtlinie vom 11. März 2026 zur Förderung von Projekten zur Prävention schwerwiegender Kinder- und Jugendgewalt.³

1. Wie viele der 272 in der oben genannten Streichliste aufgeführten Pflichten wurden seit dem 8. November 2022 neu eingeführt oder wesentlich verändert?

In der als **Anlage** beigefügten Liste ist in Spalte L mit einem Kreuz markiert, welche der auf der Streichliste aufgeführten Pflichten seit dem 8. November 2022 neu eingeführt oder wesentlich verändert wurden. Dies betrifft insgesamt 46 Pflichten. Dabei wurden grundsätzlich solche Pflichten nicht

¹ https://www.stk.niedersachsen.de/download/232376/Anlage_-_1._Streichliste.pdf, abgerufen am 30.9.2026

² https://www.stk.niedersachsen.de/download/232376/Anlage_-_1._Streichliste.pdf, abgerufen am 30.9.2026

³ https://www.stk.niedersachsen.de/download/232376/Anlage_-_1._Streichliste.pdf, abgerufen am 30.9.2026

berücksichtigt, die bereits vor dem genannten Zeitpunkt bestanden haben, deren Anforderungen jedoch regelmäßig ohne wesentliche Änderung erneut bestätigt werden oder die bereits in vorhergehenden Verwaltungsvorschriften inhaltsgleich bestanden.

2. Wie viele dieser Pflichten wurden in den Jahren 2025 und 2026 eingeführt, und um welche Pflichten handelt es sich jeweils?

In der als Anlage beigefügten Liste ist in Spalte M mit einem Kreuz markiert, welche der auf der Streichliste aufgeführten Pflichten in den Jahren 2025 und 2026 eingeführt wurden. Dies betrifft insgesamt 19 Pflichten.

3. Aus welchen Gründen wurden die einzelnen in den Jahren 2025 und 2026 eingeführten Pflichten zunächst für erforderlich gehalten und aus welchen Gründen sollen sie nun bereits wieder aufgehoben oder vereinfacht werden?

Die in den Jahren 2025 und 2026 eingeführten Pflichten wurden zunächst im jeweiligen fachlichen und tatsächlichen Regelungszusammenhang als erforderlich oder sachgerecht bewertet. Die erneute Prüfung im Rahmen des sogenannten Dokumentationsmoratoriums hatte demgegenüber ausdrücklich zum Gegenstand, ob ihre besondere Erforderlichkeit weiterhin explizit und plausibel begründet werden kann oder ob der verfolgte Zweck mit weniger belastenden Mitteln bzw. durch andere bereits bestehende Regelungen erreicht werden kann. Diese Prüfung hat demnach in einigen Fällen die Möglichkeit des Entfallens von Regelungen ergeben, die in den Jahren 2025/2026 eingeführt worden sind, da der jeweilige Schutzzweck auch ohne sie oder durch weniger belastende Maßnahmen erreicht werden kann.

Soweit Pflichten anlassbezogen eingeführt wurden, können diese teilweise aufgrund einer veränderten Sachlage nunmehr wieder entfallen.

Anlage zu den kleinen Anfragen Bürokratieabbau - Teile 1 - 6

A	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O
Ifd. Nr.	konkrete (Rechts-) Grundlage der Verpflichtung	Art der Verpflichtung: Nachweispflicht Dokumentationspflicht Evaluationspflicht Berichtspflicht	Inhalt der Verpflichtung	Landesgesetz / Landes-Verordnung / Minister-Verordnung / Kabinettsbeschluss / Erlass / Richtlinie / sonstige Verpflichtung	Durch wen wird die Verpflichtung ausgeführt (Wirtschaft, Verwaltung, Private/Sonstige)?	Hinweise im Rahmen Kabinettsvorlage	Aufhebung durch Gesetz (A), Landesverordnung (S) oder Ressort (R)	zum Zeitpunkt der Anfrage bereits aufgehoben (Teil 1 Frage 1)	einmaliger Erfüllungszeitpunkt bereits vor dem 29. September 2026 oder zu diesem Zeitpunkt bereits erledigt (Teil 3 Frage 3)	Eingeführt oder wesentlich verändert seit dem 08.11.2022 (Teil 2 Frage 1)	Eingeführt in 2025 oder 2026 (Teil 2 Frage 2)	Pflichten, die nach ihrer bisherigen Zweckbestimmung der Sicherheit, der Informationssicherheit, der Strafverfolgung oder der Kontrolle sicherheitsrelevanter Vorgänge dienen (Teil 5 Frage 1)	Informations- oder Berichtspflichten gegenüber dem Niedersächsischen Landtag oder seinen Ausschüssen (Teil 5 Frage 3)
1	§ 18f Abs. 2 S. 1 LHO	Evaluationspflicht	Überprüfung der Konjunkturbereinigung auf Symmetrie bei Überschreitung Schwellenwert	Landesgesetz	Verwaltung		A						x
2	§ 52 Satz 4 LHO	Dokumentationspflicht	Ausbringung von Dienstwohnungen im Haushaltsplan	Landesgesetz	Verwaltung		A						
3	Haushaltsgesetz, Anlage 2, Nr. 4 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben	Berichtspflicht	Aus Gründen des § 21 BeamStG freie oder frei werdende Planstellen der Besoldungsgruppe A 15 und höher dürfen erst nach Unterrichtung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Landtages wiederbesetzt werden gem. § 21 BeamStG, soweit dieser nicht darauf verzichtet hat oder verzichtet.	sonstige Verpflichtung	Verwaltung		A						x
4	AufstellungsRdSchr. Kabinettsbeschluss vom 20.01.2026 zur Aufstellung von Haushaltsplanentwurf 2027/2028 und Mittelfristiger Planung 2026 - 2030; gemeinsames Rundschreiben von SK und MF zur Haushaltsaufstellung samt Haushaltsaufstellungsrichtlinien und weiteren Anlagen	Dokumentationspflicht	In den Erläuterungen zum Haushaltsplan sind für jedes Kapitel, in dem Dienst-Kfz vorhanden sind, eine Übersicht über den Ist- und Sollbestand von Dienst-Kfz auszubringen.	Kabinettsbeschluss	Verwaltung	Wird ab 2026 für die Folgejahre entfallen	R						x
5	AufstellungsRdSchr., Anlage 1, Nr. 4.1.4.5 HAR-Nds.	Dokumentationspflicht	Dokumentation aller förmlichen Freistellungen nach §§ 39 Abs. 3 und 48 Abs. 1 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz in den Bewirtschaftungsvermerken.	Kabinettsbeschluss	Verwaltung		R						
6	AufstellungsRdSchr., Anlage 1, Nr. 4.2.3.4 HAR-Nds.	Dokumentationspflicht	Dokumentation aller förmlichen Freistellungen nach §§ 39 Abs. 3 und 48 Abs. 1 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz in den Bewirtschaftungsvermerken.	Kabinettsbeschluss	Verwaltung		R						
7	AufstellungsRdSchr. Anl. 2 HARPers I Nr. 2.2.2	Dokumentationspflicht	Darstellung der Ist-Besetzung von Planstellen in den Übersichten über Beschäftigungsvolumen (BV), Budget und Stellen (BBS) als Information insbesondere für den Landtag.	Kabinettsbeschluss	Verwaltung		R						x
8	AufstellungsRdSchr. Anl. 2 HARPers I Nr. 2.3.3	Dokumentationspflicht	Dokumentation der Abweichung von den Vorgaben zur Ausbringung von kw-Vermerken bei BV und Stellen	Kabinettsbeschluss	Verwaltung		R			x			
9	AufstellungsRdSchr., Anlage 2, Abschnitt I, Nr. 2.4 HARPers	Dokumentationspflicht	Dokumentation aller förmlichen Freistellungen nach §§ 39 Abs. 3, 48 Abs. 1 sowie 99 Abs. 1 und 3 des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes in der BBS sowohl im BV als auch bei den Stellen durch HV.	Kabinettsbeschluss	Verwaltung		R						
10	AufstellungsRdSchr., Anlage 2, Abschnitt I, Nr. 2.4 HARPers; Beschluss Nds. LT v. 08.11.2006	Berichtspflicht	Ausweisung Höhe des durch personalrechtliche Freistellungen gebundenen BV. Inhalt: Für die jährliche Unterrichtung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Nds. Landtags ist eine Übersicht über den Gesamtumfang der Freistellungen zu erstellen; Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind zu erläutern. Den Vordruck stellt MF gesondert zur Verfügung.	Kabinettsbeschluss	Verwaltung		R						x
11	AufstellungsRdSchr. Anl. 2 HARPers I Nr. 2.6	Dokumentationspflicht	Darstellung der Abwägungsprozesse für Zuwächse bei BV und Stellen	Kabinettsbeschluss	Verwaltung		R			x			
12	AufstellungsRdSchr. Anl. 2 HARPers I Nr. 5	Dokumentationspflicht	Darstellung des Entscheidungsprozesses für den Fortbestand refinanzierter Personalausgaben	Kabinettsbeschluss	Verwaltung		R			x			
13	AufstellungsRdSchr. Anl. 2 HARPers III Nr. 3.1	Dokumentationspflicht	Darstellung des Prüfergebnisses für den adäquaten Stellenabbau bei BV-Minderung	Kabinettsbeschluss	Verwaltung		R			x			
14	AufstellungsRdSchr. Anl. 2 HARPers III Nr. 3.1	Dokumentationspflicht	Darstellung des Prüfergebnisses für den erforderlichen Einsatz von beamtetem Personal bei der Neuanmeldung von Planstellen	Kabinettsbeschluss	Verwaltung		R			x			
15	HFRPers Nr. 5.3	Dokumentationspflicht	Dokumentation der Einsparung von Mehrausgaben bei der vorübergehenden Bezügezahlung aus Leerstellen	Erlass	Verwaltung		R						
16	HFRPers Nr. 6.1	Dokumentationspflicht	Dokumentation über die Inanspruchnahme von Altersteilzeit im Lehrkräftebereich	Erlass	Verwaltung		R						
17	Tz. 5.4 der Kfz-Richtlinie des Landes i.V.m. § 63 Abs. 4 und 5 LHO	Dokumentationspflicht	Dokumentation von Gründen, die einen Verkauf eines Kfz unter Mindestpreis erforderlich machen	Erlass	Verwaltung		R						
18	§ 5 Abs. 4 COVID-19-SVG	Berichtspflicht	Unterrichtung des AfHuF über die Verwendung der Mittel des Sondervermögens	Landesgesetz	Verwaltung		A			x			x
19	Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2019 – Drs. 18/11153 – vom 03.05.2022 (zu Beschluss des Landtages vom 14.09.2021 – Drs. 18/9924 Nr. 50)	Dokumentationspflicht	Darstellung einer kapitelweisen Aufteilung des Ist-BV auf die Statusgruppen, ergänzt um Stelleninformationen, für den AfHuF	sonstige Verpflichtung	Verwaltung		R			x			x
20	E Nr. 4 RL Bau	Evaluationspflicht	Die fachaufsichtliche Begleitung durch NLBL wird nach Abschluss der Aufstellung der HJ-Bau durch das NLBL in einer Stellungnahme dokumentiert	Richtlinie	Verwaltung	Pflichten sollen künftig entfallen, die Rolle des NLBL im Landesbau (dann nur noch MF und Bauämter, ohne NLBL) wird bis Ende 2026 geändert, die RL Bau im Laufe des Jahres 2027 angepasst.	R						

Ifd. Nr.	konkrete (Rechts-) Grundlage der Verpflichtung	Art der Verpflichtung: Nachweispflicht Dokumentationspflicht Evaluationspflicht Berichtspflicht	Inhalt der Verpflichtung	Landesgesetz / Landes-Verordnung / Minister-Verordnung / Kabinettsbeschluss / Erlass / Richtlinie / sonstige Verpflichtung	Durch wen wird die Verpflichtung ausgeführt (Wirtschaft, Verwaltung, Private/Sonstige)?	Hinweise im Rahmen Kabinettsvorlage	Aufhebung durch Gesetz (A), Landesverordnung (S) oder Ressort (R)	zum Zeitpunkt der Anfrage bereits aufgehoben (Teil 1 Frage 1)	einmaliger Erfüllungszeitpunkt bereits vor dem 29. September 2026 oder zu diesem Zeitpunkt bereits erledigt (Teil 3 Frage 3)	Eingeführt oder wesentlich verändert seit dem 08.11.2022 (Teil 2 Frage 1)	Eingeführt in 2025 oder 2026 (Teil 2 Frage 2)	Pflichten, die nach ihrer bisherigen Zweckbestimmung der Sicherheit, der Informationssicherheit, der Strafverfolgung oder der Kontrolle sicherheitsrelevanter Vorgänge dienen (Teil 5 Frage 1)	Informations- oder Berichtspflichten gegenüber dem Niedersächsischen Landtag oder seinen Ausschüssen (Teil 5 Frage 3)
21	K 12 RL Bau	Nachweispflicht	Die Verträge für die Vergabe freiberuflicher Leistungen bedürfen bei bestimmten Fallkonstellationen der Zustimmung des NLBL	Richtlinie	Verwaltung	Pflichten sollen künftig entfallen, die Rolle des NLBL im Landesbau (dann nur noch MF und Bauämter, ohne NLBL) wird bis Ende 2026 geändert, die RL Bau im Laufe des Jahres 2027 angepasst.	R						
22	Erlass v. 15.07.2022 AZ: 27231-00-0001	Berichtspflicht	Haushaltsübersicht und Planung des Sondervermögens	Erlass	Verwaltung			x					
23	Erlass v. 15.07.2022 AZ: 27231-00-0001	Berichtspflicht	Stellenbewirtschaftung und Umsatz der Staatsbetriebe	Erlass	Verwaltung			x					
24	Erlass v. 15.07.2022 AZ: 27231-00-0001	Berichtspflicht	Flächennutzung im Land	Erlass	Verwaltung			x					
25	Jahresbericht an LRH über Tätigkeit des Referats	Berichtspflicht			Verwaltung		R						
26	Rundverfügung des LSIN vom 16. Februar 2018, Az. S 2349-26-St 216, O 21408-102-2, 126	Berichtspflicht	Übersicht über die Anzahl der Härtefälle nach § 15 des 5. VermBG	sonstige Verpflichtung	Verwaltung		R						
27	Erlass des niedersächsischen Finanzministeriums vom 24. Mai 2002 – Az. S 1401 – 15 – 33 2 / O 2013 – 28 – VD 1	Berichtspflicht	Bericht über Stand und Arbeitsweise der Task-Force zur Unterrichtung des MF / Statistik	Erlass	Verwaltung		R						
28	Rundverfügung vom 27.04.2009; O 1559-St 26 - 327/2022, altes Az: P 1011 - 11 - SIO 268 , Hintergrund: Antikorruptionsrichtlinie, Nds. MBl. Nr. 16/2014, Beschl. d. LReg v. 1.4.2014 - MI-11.31-03019/2.4.1.3	Berichtspflicht	Transparenz, Prävention, Sensibilisierung	Richtlinie	Verwaltung	Jährliche Fehlanzeigen entfällt, aber anlassbezogene Meldungen s. Nds. MBl. Nr. 16/2014, Beschl. d. LReg v. 1.4.2014 - MI-11.31-03019/2.4.1.3 sind weiter abzugeben	R						
29	Verfügung des LSIN vom 23. März 2022, Az. S 1980 - 125 - St 105 sowie vom 10. Mai 2023, Az. S 1980-St 105-3299/2022-4613/2022 und 23.01.2024 Az.: S 1980-St 105-3299/2022-4613/2022	Berichtspflicht	Anzeige von Einsprüchen/Besteuerungsfällen, in denen Fallgestaltungen entsprechend den Revisionsverfahren VIII R 15/22 und VIII R 22/23 vorliegen	sonstige Verpflichtung	Verwaltung		R						
30	Verfügung des LSIN vom 10. April 2015; S 1301-29-St 116	Berichtspflicht	Meldung von Mehrsteuern in Fällen, in denen inländische Stptl. ihre steuerlichen Verpflichtungen bezogen auf in Spanien belegene Immobilien nicht erfüllt haben	sonstige Verpflichtung	Verwaltung		R						
31	Verfügung des LSIN vom 17.07.2014+12.09.2014; S 1310-2 (Türkei)-St 113	Berichtspflicht	Meldung von Problemen oder Fragen im Zusammenhang mit der steuerlichen Behandlung von Ortskräften in konsularischen Vertretungen des türkischen Staates in Niedersachsen	sonstige Verpflichtung	Verwaltung		R						
32	LSIN-Vfg. vom 9.03.21 (Az. S 1404 - 64 - St 111)	Berichtspflicht	Überblick über Verbindliche Zusagen nach § 204 AO im Anschluss an eine Außenprüfung	sonstige Verpflichtung	Verwaltung		R						
33	S 0500 - 209 - St 152 Vo-Kartei Listenführung, Karte 6	Berichtspflicht	Aufsicht (FA und LSIN), Nachweis über außergerichtliche und gerichtliche Schuldenbereinigungsverfahren	sonstige Verpflichtung	Verwaltung		R						
34	S 0500 - 209 - St 152 Vo-Kartei Listenführung, Karte 5a	Berichtspflicht	Nachweis über die Steuerausfälle aufgrund von Anfechtungen nach §§ 129 ff InsO, Aufsicht (FA und LSIN)	sonstige Verpflichtung	Verwaltung		R						
35	S 0500 - 209 - St 152 Vo-Kartei Listenführung, Karte 5b	Berichtspflicht	Nachweis über die Unzulässigkeit der Aufrechnung nach § 96 Abs. 1 Nr. 3 InsO, Aufsicht (FA und LSIN)	sonstige Verpflichtung	Verwaltung		R						
36	S 0500 - 209 - St 152 Vo-Kartei Listenführung, Karte 5	Berichtspflicht	Nachweis über Insolvenzverfahren, über Steuerausfälle aufgrund von Anfechtungen nach §§ 129 ff InsO und Unzulässigkeit der Aufrechnung nach § 96 Abs. 1 Nr. 3 InsO, Aufsicht (FA und LSIN)	sonstige Verpflichtung	Verwaltung		R						
37	§ 10 Abs. 3 Satz 2 NSpieltG	Berichtspflicht	Vorlage eines Berichts zur Umsetzung und Fortentwicklung des Sozialkonzepts	Landesgesetz	Wirtschaft		A						
38	§ 10f Abs. 3 NSpieltG	Nachweispflicht	Nachweispflicht über Fortbildungsmaßnahmen des Personals	Landesgesetz	Wirtschaft		A						
39	NB 4.1.1 Abs. 1 S. 2	Berichtspflicht	Anzeigepflicht besonderer Hilfsmittel im Spiel, + Einsatz technischer Hilfsmittel	sonstige Verpflichtung	Wirtschaft	Anzeigepflicht für besond. Hilfsmittel nach S. 2 soll entfallen, nur bei spielentscheidenden techn. Hilfsmitteln (S.3) wird der Nachweis der Glucksspieleigenschaft/Zertifizierung beibehalten.	R						
40	NB 5.3 Abs. 2	Berichtspflicht	Erstellung Organigramm	sonstige Verpflichtung	Wirtschaft		R						
41	NB 6.2 Abs. 1	Nachweispflicht	Nachweis über Fortbildungsmaßnahmen	sonstige Verpflichtung	Wirtschaft		R						
42	NB 9.2 S. 2	Berichtspflicht	Vorab-Mitteilung von bestimmter Bekanntmachungen gegenüber Gästen (Aushang)	sonstige Verpflichtung	Wirtschaft		R						
43	Erlass des MF vom 12.06.2013 (Az. S6920-1 32 24) - § 15 Abs. 2 Dienstanweisung für die Steueraufsicht über die zugelassenen Spielbanken in NI (DA Steuer)	Evaluationspflicht	Bericht über die Prüfungsinhalte der Anlage 1 zur DA Steuer	Erlass	Verwaltung		R						

Ifd. Nr.	konkrete (Rechts-) Grundlage der Verpflichtung	Art der Verpflichtung: Nachweispflicht Dokumentationspflicht Evaluationspflicht Berichtspflicht	Inhalt der Verpflichtung	Landesgesetz / Landes-Verordnung / Minister-Kabinettsbeschluss / Erlass / Richtlinie / sonstige Verpflichtung	Durch wen wird die Verpflichtung ausgeführt (Wirtschaft, Verwaltung, Private/Sonstige)?	Hinweise im Rahmen Kabinettsvorlage	Aufhebung durch Gesetz (A), Landesverordnung (S) oder Ressort (R)	zum Zeitpunkt der Anfrage bereits aufgehoben (Teil 1 Frage 1)	einmaliger Erfüllungszeitpunkt bereits vor dem 29. September 2026 oder zu diesem Zeitpunkt bereits erledigt (Teil 3 Frage 3)	Eingeführt oder wesentlich verändert seit dem 08.11.2022 (Teil 2 Frage 1)	Eingeführt in 2025 oder 2026 (Teil 2 Frage 2)	Pflichten, die nach ihrer bisherigen Zweckbestimmung der Sicherheit, der Informationssicherheit, der Strafverfolgung oder der Kontrolle sicherheitsrelevanter Vorgänge dienen (Teil 5 Frage 1)	Informations- oder Berichtspflichten gegenüber dem Niedersächsischen Landtag oder seinen Ausschüssen (Teil 5 Frage 3)
44	Erlass des MF vom 12.06.2013 (Az. S6920-1 32 24) - § 10 Abs. 4 DA Steuer	Berichtspflicht	Vorlage der Besprechungsvermerke der Dienstbesprechung der Steueraufsicht	Erlass	Verwaltung		R						
45	Kabinettsbeschluss „Organisation des Ministeriums für Inneres und Sport“ vom 03.06.2014	Berichtspflicht	Veröffentlichung einer Jahresauswertung auf Grundlage des KabBeschlusses	Kabinettsbeschluss	Verwaltung		R						
46	§ 2 Abs. 4 und 5 NSportFVO	Berichtspflicht	Bericht über Planung der Verwendung der Finanzhilfe bezogen auf zwei konkrete förderungswürdige Aufgaben	Landesgesetz	Private/Sonstige		S						
47	§ 5 Abs. 5 und 6 NSportFVO	Berichtspflicht	Bericht über Verwendung der Finanzhilfe bezogen auf zwei konkrete förderungswürdige Aufgaben	Landesgesetz	Private/Sonstige		S						
48	Kabinettsbeschluss vom 18.04.2023 „Weiterentwicklung des Aktionsplans Inklusion“ (Az. 49023)	Berichtspflicht	Bericht über Umsetzungsfortschritt an MS	Kabinettsbeschluss	Verwaltung		R			x			
49	§ 14 Abs. 3 NDIG	Berichtspflicht	Jede Stelle, die IT-Systeme zur Erkennung/Abwehr von Gefahren betreibt, muss dies der Zentralstelle für Informationssicherheit (N-CERT) anzeigen.	Landesgesetz	Wirtschaft & Verwaltung		A					x	
50	§ 25 Abs. 3 Satz 1 NDIG	Dokumentationspflicht	Jede Behörde, die von den Ermächtigungen der §§ 18 - 23 NDIG Gebrauch macht, muss ein Sicherheitskonzept für die dazu eingesetzten technischen Systeme erstellen und die Umsetzung der Maßnahmen aktenkundig machen.	Landesgesetz	Verwaltung		A					x	
51	§ 25 Abs. 3 Satz 2 NDIG	Evaluationspflicht	Das Sicherheitskonzept nach § 25 Abs. 3 Satz 1 NDIG ist alle zwei Jahre einer Revision zu unterziehen.	Landesgesetz	Verwaltung		A					x	
52	Nr. 5.3.2 / Nr. 7.3 BCLL	Berichtspflicht	Die BCB hat insbesondere die Aufgabe [...] regelmäßige Berichterstattung an die Behördenleitung über den Zustand des BCMS.	Erlass	Verwaltung		R			x		x	
53	Nr. 4.1 ISLL Land	Dokumentationspflicht	Das nach der Maßnahmenumsetzung verbleibende Risiko ist zu dokumentieren und durch die Behördenleitung zu verantworten.	Erlass	Verwaltung		R					x	
54	Nr. 5.3 ISLL Land	Dokumentationspflicht	Die Sicherheitskonzepte für die Informationssicherheit dokumentieren auf operativer Ebene die für Services, Fachverfahren und sonstige Verwaltungsaufgaben der Sicherheitsdomänen ermittelten Risiken, die Sicherheitsmaßnahmen zur Risikoreduzierung und die nach der Maßnahmenumsetzung verbleibenden Risiken.	Erlass	Verwaltung		R					x	
55	Nr. 5.4 ISLL Land	Dokumentationspflicht	Die Risikobeschreibungen für die Informationssicherheit dokumentieren für Services und Fachverfahren die ermittelten Risiken, die umgesetzten Sicherheitsmaßnahmen der Service- und Fachverfahrenseigentümer und die verbleibenden Risiken nach der Maßnahmenumsetzung.	Erlass	Verwaltung		R					x	
56	Nr. 6.1 / Nr. 6.4.2 ISLL Land	Berichtspflicht	Für die behördliche Umsetzung der ISRL gibt der Nds. IT-PLR verbindliche Fristen unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Rahmenbedingungen vor und lässt sich von der oder dem CISO über die Fristenhaltung berichten.	Erlass	Verwaltung		R					x	
57	Nr. 6.5 ISLL Land	Berichtspflicht	Das N-CERT nimmt die Funktion der zentralen Meldestelle der oder des CISO für Sicherheitsvorfälle wahr, die domänenübergreifende oder schwerwiegende Auswirkungen haben.	Erlass	Verwaltung		R					x	
58	Nr. 6.6.2 ISLL Land	Berichtspflicht	Die Behördenleitung hat insbesondere zu veranlassen, dass das N-CERT unverzüglich über alle domänenübergreifenden und schwerwiegenden Sicherheitsvorfälle unterrichtet wird,	Erlass	Verwaltung		R					x	
59	Nr. 6.7.2 ISLL Land	Berichtspflicht	Der oder die ISB einer Sicherheitsdomäne hat insbesondere die Aufgabe, regelmäßige Informationssicherheitsberichte für die Behördenleitung zu erstellen.	Erlass	Verwaltung		R					x	
60	Nr. 7.3.3 ISLL Land	Berichtspflicht	Auf der Basis der Erhebungsergebnisse gemäß Nummer 7.3.1 und der Prüfungsergebnisse gemäß Nummer 7.3.2 unterrichtet die oder der Informationssicherheitsbeauftragte einer Sicherheitsdomäne die Behördenleitungen ihres oder seines Zuständigkeitsbereichs regelmäßig in angemessener Weise und macht Vorschläge zu den identifizierten Handlungsbedarfen.	Erlass	Verwaltung		R					x	

Ifd. Nr.	konkrete (Rechts-) Grundlage der Verpflichtung	Art der Verpflichtung: Nachweispflicht Dokumentationspflicht Evaluationspflicht Berichtspflicht	Inhalt der Verpflichtung	Landesgesetz / Landes-Verordnung / Minister-Verordnung / Kabinettsbeschluss / Erlass / Richtlinie / sonstige Verpflichtung	Durch wen wird die Verpflichtung ausgeführt (Wirtschaft, Verwaltung, Private/Sonstige)?	Hinweise im Rahmen Kabinettsvorlage	Aufhebung durch Gesetz (A), Landesverordnung (S) oder Ressort (R)	zum Zeitpunkt der Anfrage bereits aufgehoben (Teil 1 Frage 1)	einmaliger Erfüllungszeitpunkt bereits vor dem 29. September 2026 oder zu diesem Zeitpunkt bereits erledigt (Teil 3 Frage 3)	Eingeführt oder wesentlich verändert seit dem 08.11.2022 (Teil 2 Frage 1)	Eingeführt in 2025 oder 2026 (Teil 2 Frage 2)	Pflichten, die nach ihrer bisherigen Zweckbestimmung der Sicherheit, der Informationssicherheit, der Strafverfolgung oder der Kontrolle sicherheitsrelevanter Vorgänge dienen (Teil 5 Frage 1)	Informations- oder Berichtspflichten gegenüber dem Niedersächsischen Landtag oder seinen Ausschüssen (Teil 5 Frage 3)
61	Nr. 2 ISRL-Schadsoftware	Dokumentationspflicht	Die Sicherheitsanforderungen nach der ISRL können auch dadurch erfüllt werden, dass die Behördenleitung einen Dritten (z.B. IT-Dienstleister, Landesbetrieb) mit der Umsetzung von Maßnahmen beauftragt. Entsprechende Vereinbarungen oder Verträge mit dem Dritten sind aktenkundig zu machen.	Erlass	Verwaltung		R					x	
62	Nr. 5.1.2 ISRL-Schadsoftware	Dokumentationspflicht	Die Behördenleitung entscheidet anhand einer Risikoanalyse, ob bestimmte Endgeräte (z.B. Smartphones) ohne Anti-Schadsoftware eingesetzt werden dürfen. Das Ergebnis der Risikoanalyse ist aktenkundig zu machen.	Erlass	Verwaltung		R					x	
63	Nr. 3 ISRL-Datensicherung	Dokumentationspflicht	Die Sicherheitsanforderungen nach der ISRL können auch dadurch erfüllt werden, dass die Behördenleitung einen Dritten (z.B. IT-Dienstleister, Landesbetrieb) mit der Umsetzung von Maßnahmen beauftragt. Entsprechende Vereinbarungen oder Verträge mit dem Dritten sind aktenkundig zu machen.	Erlass	Verwaltung		R					x	
64	Nr. 6.3.1 ISRL-Datensicherung	Dokumentationspflicht	Die Behördenleitung verantwortet die fachlichen Anforderungen an die Sicherung der Daten, einschließlich der Daten auf mobilen Endgeräten und Speichermedien. Der Anforderungskatalog ist aktenkundig zu machen.	Erlass	Verwaltung		R					x	
65	Nr. 6.5 ISRL-Datensicherung	Dokumentationspflicht	Die Entscheidung zur Datenwiederherstellung und zu deren Umfang ist ausschließlich von der dafür zuständigen Stelle zu treffen und aktenkundig zu machen.	Erlass	Verwaltung		R					x	
66	Nr. 6.8 ISRL-Datensicherung	Dokumentationspflicht	Datensicherungsprozesse ist insbesondere durch regelmäßige Überprüfungen der Wiederherstellbarkeit der gesicherten Daten festzustellen. Die Ergebnisse der Prüfungen sind aktenkundig zu machen.	Erlass	Verwaltung		R					x	
67	Nr. 4.7 ISRL-Mindestsicherheitsstandards	Evaluationspflicht	Die das Landesdatennetz betreibende Behörde führt anlassbezogen oder zum festgelegten Zeitpunkt eine Evaluation des IT-Mindestsicherheitsstandards durch.	Erlass	Verwaltung		R					x	
68	Nr. 5.1 ISRL-Mindestsicherheitsstandards	Berichtspflicht	Die IT-betreibenden Stellen berichten der Zentralstelle für Informationssicherheit in einem von dieser vorgegeben Prozess den Umsetzungsgrad der veröffentlichten IT-Mindestsicherheitsstandards.	Erlass	Verwaltung		R					x	
69	Nr. 5.2 ISRL-Mindestsicherheitsstandards	Berichtspflicht	Wird ein IT-Mindestsicherheitsstandard nicht fristgerecht vollständig umgesetzt, so ist dies unverzüglich der Zentralstelle für Informationssicherheit anzuzeigen und das beabsichtigte Vorgehen zur vollständigen Umsetzung darzulegen.	Erlass	Verwaltung		R					x	
70	Nr. 5.3 ISRL-Mindestsicherheitsstandards	Berichtspflicht	Die Zentralstelle für Informationssicherheit informiert die IT-Bevollmächtigte oder den IT-Bevollmächtigten der Landesregierung und die das Landesdatennetz betreibende Behörde anlassbezogen oder regelmäßig über die nach den Nummern 5.1 und 5.2 gemeldeten Umsetzungsstände. Zudem berichtet sie dem Nds. IT-PR anlassbezogen oder mindestens jährlich über die Umsetzung der IT-Mindestsicherheitsstandards.	Erlass	Verwaltung		R					x	
71	Nr. 4.2.2 ISRL-ISi-Vorfälle	Berichtspflicht	Jeder Verdacht auf einen ISi-Vorfall ist unverzüglich der Meldestelle der Sicherheitsdomäne zu melden.	Erlass	Verwaltung		R					x	
72	Nr. 4.4.3 ISRL-ISi-Vorfälle	Berichtspflicht	Die Behördenleitung stellt sicher, dass sie durch eine von ihr zu benennende Stelle regelmäßig, wenigstens jedoch einmal jährlich, im Rahmen eines Berichts über aufgetretene ISi-Vorfälle und schwerwiegende ISi-Vorfälle informiert wird. Es ist zu regeln, dass alle betroffenen Stellen und Funktionen bei der Berichterstellung ausreichend beteiligt werden.	Erlass	Verwaltung		R					x	
73	Nr. 4.4.6 ISRL-ISi-Vorfälle	Dokumentationspflicht	Jeder ISi-Vorfall, schwerwiegende ISi-Vorfall oder ein Verdacht auf solche ist mit allen Aktivitäten zeitnah und vollständig zu dokumentieren.	Erlass	Verwaltung		R					x	

Ifd. Nr.	konkrete (Rechts-) Grundlage der Verpflichtung	Art der Verpflichtung: Nachweispflicht Dokumentationspflicht Evaluationspflicht Berichtspflicht	Inhalt der Verpflichtung	Landesgesetz / Landes-Verordnung / Minister-Verordnung / Kabinettsbeschluss / Erlass / Richtlinie / sonstige Verpflichtung	Durch wen wird die Verpflichtung ausgeführt (Wirtschaft, Verwaltung, Private/Sonstige)?	Hinweise im Rahmen Kabinettsvorlage	Aufhebung durch Gesetz (A), Landesverordnung (S) oder Ressort (R)	zum Zeitpunkt der Anfrage bereits aufgehoben (Teil 1 Frage 1)	einmaliger Erfüllungszeitpunkt bereits vor dem 29. September 2026 oder zu diesem Zeitpunkt bereits erledigt (Teil 3 Frage 3)	Eingeführt oder wesentlich verändert seit dem 08.11.2022 (Teil 2 Frage 1)	Eingeführt in 2025 oder 2026 (Teil 2 Frage 2)	Pflichten, die nach ihrer bisherigen Zweckbestimmung der Sicherheit, der Informationssicherheit, der Strafverfolgung oder der Kontrolle sicherheitsrelevanter Vorgänge dienen (Teil 5 Frage 1)	Informations- oder Berichtspflichten gegenüber dem Niedersächsischen Landtag oder seinen Ausschüssen (Teil 5 Frage 3)
74	Nr. 10.2 NÖbVIG-VV	Berichtspflicht	Für Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure, die aus ihrem Amt ausgeschieden sind, ist ein Rechtsnachfolger (Abwickler) zu bestellen, der u.a. die laufenden Vorgänge abschließt. Um den Umfang und den Zeitbedarf der Abwicklung abschätzen zu können, legt der Abwickler der Aufsichtsbehörde einen einmaligen Bericht vor, der den quantitativen Umfang und den geschätzten Zeitbedarf für die Erledigung der offenen Vorgänge enthält.	Erlass	Verwaltung		R						
75	Nr. 10.5 NÖbVIG-VV	Berichtspflicht	Der quartalsweise Bericht über den Fortschritt der Abwicklung, der die zu bearbeitende Restmenge ausweist, dient der Qualitätssicherung und einer zügigen und geordneten Abwicklung.	Erlass	Verwaltung		R						
76	§ 53 Satz 2 NKomVG	Berichtspflicht	Mitteilung von Abgeordneten an HVB, dass gegen sie oder ihn öffentliche Klage erhoben worden ist	Landesgesetz	Private/Sonstige		A						
77	§ 57 Abs. 3 Satz 2 NKomVG	Berichtspflicht	Nachweis der Verwendung der Zuwendung, die Fraktion und Gruppen erhalten haben	Landesgesetz	Private/Sonstige	Der bislang verpflichtende Nachweis der Verwendung der Zuwendungen in einfacher Form durch die Fraktionen und Gruppen soll ersetzt werden durch eine anlassbezogene Prüfung durch die Kommune.	A						
78	§ 64 Abs. 9 NKomVG	Evaluationspflicht	Evaluierung Regelung hybride Sitzungen gegenüber Landtag	Landesgesetz	Verwaltung			x	x				x
79	§ 81 Abs. 5 S. 1 NKomVG	Berichtspflicht	Mitteilungspflicht der HVB an die Vertretung über anzeigepflichtige Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst oder diesen gleichgestellten Nebentätigkeiten sowie die auf Verlangen nach § 71 NBG übernommenen Nebentätigkeiten.	Landesgesetz	Verwaltung		A						
80	§ 85 Abs. 6 Satz 2 NKomVG	Berichtspflicht	Bericht der oder des HVB eines Landkreises oder der Region Hannover an die LReg über Vorgänge, die für diese von Bedeutung sind.	Landesgesetz	Verwaltung		A						
81	§ 107 Abs. 2 NKomVG	Berichtspflicht	Genehmigungspflicht der Kommunalaufsichtsbehörden, sofern von der Angleichungspflicht bei der Eingruppierung und Vergütung kommunaler Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes abgewichen werden soll (setzt einen Antrag der Kommune an die Kommunalaufsichtsbehörde voraus)	Landesgesetz	Verwaltung	Genehmigungspflicht durch die Kommune soll abgeschafft und Entscheidung auf die Kommunen delegiert werden Aktueller Gesetzesentwurf zur Änderung kommunalrechtlicher und stiftungsrechtlicher Vorschriften - aktuell Ressortbeteiligung der Kabinettsvorlage zur Einbringung in den Landtag	A						
82	§ 11 NDsg	Dokumentationspflicht	Dokumentation der Beschränkung von Rechten betroffener Personen	Landesgesetz	Verwaltung		A						
83	§ 13 Abs. 1 Satz 2 NDsg	Dokumentationspflicht	Dokumentation des Ergebnisses der Interessensabwägung bei einer Datenübermittlung zu wissenschaftlichen oder historischen Forschungszwecken incl. der Begründung	Landesgesetz	Verwaltung		A						
84	§ 13 Abs. 4 Satz 2 NDsg	Berichtspflicht	Ermöglichung von Kontrollmaßnahmen durch den LfD zu Datenübermittlungen zu wissenschaftlichen oder historischen Forschungszwecken	Landesgesetz	Verwaltung		A						
85	§ 21 NDsg	Berichtspflicht	Unterrichtung des Landtages durch die Landesregierung zu Ausführungen im Tätigkeitsbericht des LfD	Landesgesetz	Verwaltung		A						x
86	§ 3 Abs. 2 NKWO	Berichtspflicht	Die Wahlleitung teilt die Zahl und die Abgrenzung der Wahlbereiche unter Angabe der jeweiligen Einwohnerzahl der für das Wahlgebiet zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde mit.	Landes-Verordnung	Verwaltung		S						

lfd. Nr.	konkrete (Rechts-) Grundlage der Verpflichtung	Art der Verpflichtung: Nachweispflicht Dokumentationspflicht Evaluationspflicht Berichtspflicht	Inhalt der Verpflichtung	Landesgesetz / Landes-Verordnung / Minister-Verordnung / Kabinettsbeschluss / Erlass / Richtlinie / sonstige Verpflichtung	Durch wen wird die Verpflichtung ausgeführt (Wirtschaft, Verwaltung, Private/Sonstige)?	Hinweise im Rahmen Kabinettsvorlage	Aufhebung durch Gesetz (A), Landesverordnung (S) oder Ressort (R)	zum Zeitpunkt der Anfrage bereits aufgehoben (Teil 1 Frage 1)	einmaliger Erfüllungszeitpunkt bereits vor dem 29. September 2026 oder zu diesem Zeitpunkt bereits erledigt (Teil 3 Frage 3)	Eingeführt oder wesentlich verändert seit dem 08.11.2022 (Teil 2 Frage 1)	Eingeführt in 2025 oder 2026 (Teil 2 Frage 2)	Pflichten, die nach Ihrer bisherigen Zweckbestimmung der Sicherheit, der Informationssicherheit, der Strafverfolgung oder der Kontrolle sicherheitsrelevanter Vorgänge dienen (Teil 5 Frage 1)	Informations- oder Berichtspflichten gegenüber dem Niedersächsischen Landtag oder seinen Ausschüssen (Teil 5 Frage 3)
87	Erlass des MI vom 9. Juli 2024 - Az.: 41.21-1160/01-02-01 - "Gesetz zum Schutz Minderjähriger bei Auslandsreisen vom 24. Juni 2024"	Evaluationspflicht	Evaluation Innerhalb von drei Jahren nach dem 1. Juli 2024, ob die Regelungen des Gesetzes dem Schutz der zum Zeitpunkt der Eheschließung noch nicht 16-jährigen Person und gemeinsamer Kinder der nicht wirksam Verheirateten angemessen Rechnung getragen werden. Bitte Vorsorge zu treffen, die hierfür notwendigen Daten zu den für eine Heilung vorgenommenen erneuten Eheschließungen getrennt nach Jahren zu erheben, sofern nicht Auswertung über Fachanwendung oder sonstige Statistik möglich.	Erlass	Verwaltung		R			x			
88	Erlass des MI vom 14. Februar 2025 - Az.: 34.11-11101/003-11 - "Personenstandswesen: Hinweise zum Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtsbeintrag (SBGG) und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 19. Juli 2024	Evaluationspflicht	Evaluation spätestens bis zum Ablauf von fünf Jahren nach dem 1. November 2024	Erlass	Verwaltung		R			x	x		
89	Erlass zur Durchführung der PMB	Evaluationspflicht	anlassbezogene, wiederkehrende Befragung.	Erlass	Verwaltung			x		x			
90	Erlass: Fachstrategie "Soziale Medien" der Polizei Niedersachsen; Grundlagen der Umsetzung vom 20.02.2017 (später in der 26. Sitzung der Landeswebredaktion der Polizei Niedersachsen vom 12.05.2022 angepasst)	Berichtspflicht	Bericht der Polizeibehörden über die Anzahl und Followerzahlen der jeweiligen Accounts auf den unterschiedlichen social media Plattformen	Erlass	Verwaltung			x					
91	RdErL d. MI v. 15. 7. 2024	Dokumentationspflicht	Transparenz über die Entwaffnung von Reichsbürgern	Erlass	Verwaltung		R					x	
92	Nr. 7.2 des RdErL zur Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten durch die Verwaltungsbehörden	Berichtspflicht	Erstellung eines landesweiten Lagebildes "Vermögensabschöpfung im Verkehrsordnungswidrigkeitenverfahren"	Erlass	Verwaltung		R						
93	ErL MI v. 18.12.2008-P 22.2-12340/1, Einführungserlass zur Polizeigewahrsamsordnung	Berichtspflicht	Berichtspflicht sollte lt. Erlass der Beurteilung der Regelungen dienen.	Erlass	Verwaltung		R					x	
94	§ 37b Abs.4 NPOG	Berichtspflicht	Der Ausschuss legt dem Landtag einen Bericht über die Durchführung der in § 37b Abs.1 NPOG bezeichneten Datenerhebungen vor.	Landesgesetz	Verwaltung		A						x
95	1) RdErL d. MI vom 29.12.2014, Az. 23.15-51603/1.5.1 2) Gem. RdErL d. MI u. d. MJ v. 27.11.2020 (Nds. MBl. vom 9.12.2020, S. 1492 3) ErL MI v. 14.12.2020, Az. 23.15-51603/1.5.1	Berichtspflicht	Junge Schwellen- und intensivläter	Erlass	Wirtschaft, Verwaltung & Private/Sonstige		R					x	
96	Lagebild Wirtschaftskriminalität; MI 23.21 – 12334/40 vom 19.09.2003 IV Erlass LPP 3.12 – 12334/40 vom 18.04.2005	Berichtspflicht	Ein Lagebild „Wirtschaftskriminalität“ dient der systematischen Erfassung, Analyse und Bewertung von Straftaten mit wirtschaftlichem Bezug sowie deren Strukturen und Entwicklungen.	Erlass	Verwaltung		R					x	
97	ErL MI, 23.13-12210/2, v. 09.11.2020 „Polizeilicher Umgang mit ge- und verfälschten ausländischen Personaldokumenten; Umgang mit sog. Restanten im LKA NI“	Berichtspflicht	Fachaufsicht	Erlass	Verwaltung	Wurde bereits aufgehoben		x	x			x	
98	Erlass (Schulanfangsaktion)	Berichtspflicht	Dokumentation neuer Erkenntnisse aus den getroffenen Maßnahmen	Erlass	Verwaltung		R		x			x	
99	Erlass (Vermögensabschöpfung im Verkehrsordnungswidrigkeitenverfahren; Einführung eines landesweiten Lagebilds	Berichtspflicht	Aufsicht, Bedarfserhebung	Erlass	Verwaltung			x					
100	Erlass (DVUS - Digitale Verkehrsunfallspuren)	Berichtspflicht	Evaluation (02/2026 eingeführt)	Erlass	Verwaltung		R			x	x		
101	ErL MI, 24.11 - 01425 v. 17.06.2025	Berichtspflicht	Bewertung von Projekten im Themenkomplex ULS zwecks landesweiter Umsetzungsentscheidungen	Erlass	Verwaltung		R		x	x	x	x	
102	ErL MI, 24.15 - 12319 v. 09.01.2026	Berichtspflicht	Versammlungsrechtliche Aktionen mit Landwirtschaftsbezug - Berichtspflicht bei besonderen Vorkommnissen oder Erkenntnissen	Erlass	Verwaltung		R		x	x	x	x	
103	ErL MI, 24.3 - 12319 v. 07.10.2023	Berichtspflicht	Einsatz- und Schutzmaßnahmen i.Z.m. den aktuellen Entwicklungen in Israel	Erlass	Verwaltung		R			x		x	
104	ErL MI, 24.1 - 12319 v. 28.02.2026	Berichtspflicht	Einsatz- und Schutzmaßnahmen i.Z.m. den aktuellen Entwicklungen in Israel / Iran	Erlass	Verwaltung		R			x	x	x	
105	ErL MILPP - Einführung des Konzeptes "LSBTIQ" in der Polizei Niedersachsen	Berichtspflicht	Bericht über die Aufgabenwahrnehmung, Fragestellungen und Themenschwerpunkte der AP LSBTIQ	sonstige Verpflichtung	Verwaltung		R						

Ifd. Nr.	konkrete (Rechts-) Grundlage der Verpflichtung	Art der Verpflichtung: Nachweispflicht Dokumentationspflicht Berichtspflicht	Inhalt der Verpflichtung	Landesgesetz / Landes-Verordnung / Minister-Kabinettsbeschluss / Erlass / Richtlinie / sonstige Verpflichtung	Durch wen wird die Verpflichtung ausgeführt (Wirtschaft, Verwaltung, Private/Sonstige)?	Hinweise im Rahmen Kabinettsvorlage	Aufhebung durch Gesetz (A), Landesverordnung (S) oder Ressort (R)	zum Zeitpunkt der Anfrage bereits aufgehoben (Teil 1 Frage 1)	einmaliger Erfüllungszeitpunkt bereits vor dem 29. September 2026 oder zu diesem Zeitpunkt bereits erledigt (Teil 3 Frage 3)	Eingeführt oder wesentlich verändert seit dem 08.11.2022 (Teil 2 Frage 1)	Eingeführt in 2025 oder 2026 (Teil 2 Frage 2)	Pflichten, die nach ihrer bisherigen Zweckbestimmung der Sicherheit, der Informationssicherheit, der Strafverfolgung oder der Kontrolle sicherheitsrelevanter Vorgänge dienen (Teil 5 Frage 1)	Informations- oder Berichtspflichten gegenüber dem Niedersächsischen Landtag oder seinen Ausschüssen (Teil 5 Frage 3)
106	Erl. MiLPP - Strategische Ausrichtung der Polizei Niedersachsen; Wiedereinführung der verpflichtenden periodischen Vorgesetzteneseinschätzung	Berichtspflicht	Ziel der VGE ist es, das Führungsverhalten des Vorgesetzten systematisch entlang zentraler Führungsdimensionen transparent zu machen, gemeinsam mit den Mitarbeitenden zu reflektieren und daraus konkrete, gemeinsam getragene Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Führung sowie zur Verbesserung der Zusammenarbeit abzuleiten.	Erlass	Verwaltung		R						
107	Erl. MiLPP - Berichtspflicht für Jahresperspektivgespräche mit Angehörigen der Laufbahngruppe 2, 2. EA sowie vergleichbare Tarifbeschäftigte	Berichtspflicht	Die Gespräche dienen als ein weiteres Instrument der Personalentwicklung.	Erlass	Verwaltung		R						
108	Erlass des MiLPP zur Meldung von Klagen gegen die Ablehnung von Vaterschaftsurlaub vom 10.11.25 auf der Grundlage der EU-Richtlinie (2019/1158)	Berichtspflicht	Überblick über die Anzahl der Klagen	Erlass	Verwaltung		R			x	x		
109	Erlass LPP 6, 3-02830/215 vom 06. 10. 2005 und LPP 26, 24-02850/Berichte vom 23. 06. 2014	Berichtspflicht	halbjährlich ist durch die ZPD NI ein Überblick über die sicherheitsrelevanten Ereignisse, deren Vermeidung und sonstigen Maßnahmen- und Umsetzungsplanungen der Informationssicherheit in der Polizei des Landes Niedersachsen zu erstellen.	Erlass	Verwaltung	Aktuell quartalsweise, soll künftig nur noch halbjährlich erfolgen	R					x	
110	Erlass vom 17.12.2025, Az: 27.26 / 02801 – MAI	Berichtspflicht	Die ZPD wird beauftragt die technische Integration der sog. Mobilen Applikations- und Integrationsplattform (MAI) zu testen und über die entsprechenden Ergebnisse einmalig zum 30.06.2026 gegenüber LPP zu berichten.	Erlass	Verwaltung		R		x	x	x		
111	Erlass vom 26.03.2026, Az. 0262-1577/2022 – Mobile Anwendungen	Berichtspflicht	Die ZPD NI wird beauftragt, die sichere Einführung sog. iOS-nativer Apps (Foto, Kamera und Übersetzen) zu Pilotieren und die Ergebnisse samt Restrisikobeschreibung und Bewertung seitens Dezernat 02 gegenüber LPP zu berichten.	Erlass	Verwaltung		R			x	x		
112	Halbjahresbericht des Sondervermögens Digitalisierung im AfHuf	Berichtspflicht	Transparenz	sonstige Verpflichtung	Verwaltung	Verlängerung des Turnus geplant	R						x
113	§ 9 a Abs. 2 Nds. ArbZVO	Evaluationspflicht	Evaluierung der kommunalen Langzeitkonten	Landes-Verordnung	Verwaltung		S						
114	Vereinbarung gem. § 81 NPersVG über die Zulassung von Beschäftigten in der allgemeinen Verwaltung zu den Verwaltungszweigen I und II des Landes (Vereinbarung-VerwLG)	Berichtspflicht	Einheitliche Entscheidungspraxis bei der Zulassung von Ausnahmen und Befreiungen von der Fortbildungs- und Prüfungspflicht durch Festlegung von Entscheidungsvorbehalten für MI und die obersten Dienstbehörden. Die Vereinbarung wird derzeit mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften neu verhandelt. Die in der geltenden Vereinbarung vorgesehenen Entscheidungsvorbehalte (§ 8, § 9 Abs. 3 Vereinbarung-VerwLG) sollen in der zukünftigen Vereinbarung weitgehend entfallen.	sonstige Verpflichtung	Verwaltung	Entfällt zukünftig teilweise; im Übrigen einheitliche Durchführung der Vereinbarung-VerwLG	R						
115	Vereinbarung gemäß § 81 NPersVG über Telearbeit und mobile Arbeit in der niedersächsischen Landesverwaltung	Evaluationspflicht	Die Ergebnisse der Evaluation werden genutzt, um die Vereinbarung über Telearbeit und mobile Arbeit in der Landesverwaltung, wenn erforderlich, weiter zu entwickeln. Anschließend einigen sich die Vereinbarungspartner auf einen neuen Überprüfungszeitraum.	Kabinettsbeschluss	Verwaltung	Soll bei aktueller Neuverhandlung gestrichen werden	R						
116	Erlass „Mittelzuweisung für das Haushaltsjahr 2026“ vom 12.02.2026: AZ: 7630-MJ-8275/2017-8959/2026	Berichtspflicht	Jährliche Meldung der ASIG-Restmittel des Vorjahres	Erlass	Verwaltung	Erlass wird hinsichtlich der darin enthaltenen unterjährigen Berichtspflichten aufgehoben	R						
117	Erlass „Mittelzuweisung für das Haushaltsjahr 2026“ vom 12.02.2026: AZ: 7630-MJ-8275/2017-8959/2026	Berichtspflicht	Unterjährige Meldung überschüssiger HH-Mittel oder Mittelmehrbedarf, um anderweitig zu verteilen bzw. Mehrbedarfe zu decken	Erlass	Verwaltung	Erlass wird hinsichtlich der darin enthaltenen unterjährigen Berichtspflichten aufgehoben	R						
118	Erlass	Berichtspflicht	Aktualisierung der der Listen Organisationsberaterinnen und Organisationsberater, Moderationsmöglichkeiten und Projekte	Erlass	Verwaltung	Inhaltliche Änderung: Berichtspflicht soll sich zukünftig nur auf die Liste Organisationsberaterinnen und Organisationsberater beziehen	R						
119	Erlass Berichtspflicht bei temporären Großveranstaltungen AZ: 5300-MJ-758/2008	Berichtspflicht	Berichtspflicht bei temporären Großveranstaltungen	Erlass	Verwaltung		R						
120	Erlass Jahresberichte zu Maßnahmen des Gesundheitsmanagements AZ: 2000-MJ-4117/2020	Berichtspflicht	Jahresberichte zu Maßnahmen des Gesundheitsmanagements	Erlass	Verwaltung		R			x			
121	Berichtserlass Hospitalisationen im Ambulanten Justizsozialdienst Niedersachsen (AJSD) vom 10.03.2015 - 4263 - 403.209	Berichtspflicht	Fachaufsicht	Erlass	Verwaltung			x					

Ifd. Nr.	konkrete (Rechts-) Grundlage der Verpflichtung	Art der Verpflichtung: Nachweispflicht Dokumentationspflicht Evaluationspflicht Berichtspflicht	Inhalt der Verpflichtung	Landesgesetz / Landes-Verordnung / Minister-Verordnung / Kabinettsbeschluss / Erlass / Richtlinie / sonstige Verpflichtung	Durch wen wird die Verpflichtung ausgeführt (Wirtschaft, Verwaltung, Private/Sonstige)?	Hinweise im Rahmen Kabinettsvorlage	Aufhebung durch Gesetz (A), Landesverordnung (S) oder Ressort (R)	zum Zeitpunkt der Anfrage bereits aufgehoben (Teil 1 Frage 1)	einmaliger Erfüllungszeitpunkt bereits vor dem 29. September 2026 oder zu diesem Zeitpunkt bereits erledigt (Teil 3 Frage 3)	Eingeführt oder wesentlich verändert seit dem 08.11.2022 (Teil 2 Frage 1)	Eingeführt in 2025 oder 2026 (Teil 2 Frage 2)	Pflichten, die nach Ihrer bisherigen Zweckbestimmung der Sicherheit, der Informationssicherheit, der Strafverfolgung oder der Kontrolle sicherheitsrelevanter Vorgänge dienen (Teil 5 Frage 1)	Informations- oder Berichtspflichten gegenüber dem Niedersächsischen Landtag oder seinen Ausschüssen (Teil 5 Frage 3)
122	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten zur Stärkung der kommunalen Kriminalprävention AV d. MJ v. 29.07.2025 – 4209-MJ-1467/2024 –	Evaluationspflicht	externe Evaluierung der Förderprojekte	Richtlinie	Private/Sonstige		R			x			
123	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention von Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und Amts- und Mandatsträger AV d. MJ v. 29.07.2025 – 4209-MJ-6243/2020	Evaluationspflicht	externe Evaluierung der Förderprojekte	Richtlinie	Private/Sonstige		R						
124	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen AV d. MJ v. 29.07.2025 – 4209-MJ-273/2020	Evaluationspflicht	externe Evaluierung der Förderprojekte	Richtlinie	Private/Sonstige		R						
125	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten zur Prävention von schwerwiegender Kinder- und Jugendgewalt RdErl. d. MJ v. 11.03.2026 – 4209-MJ-205/2026 –	Evaluationspflicht	externe Evaluierung der Förderprojekte	Richtlinie	Private/Sonstige		R			x	x		
126	Nr. 2.4 der AV d. MJ v. 7.7.2022 (Nds. Rptl. S. 222)	Berichtspflicht	Anzeige der erstmaligen Inbetriebnahme eines Kartenterminals zur Annahme von Einzahlungen in den Gerichtszahlstellen; die Anzeige dient der Information über das Nutzungsverhalten sowie der Erfüllung der Anzeigepflicht gegenüber dem MF.	sonstige Verpflichtung	Verwaltung			x					
127	Erlass d. MJ vom 12.03.2020 - 4100-402.295	Berichtspflicht	Dienstaufsicht über die Staatsanwaltschaften, Organisatorische Maßnahmen zur Vermögensabschöpfung im Rahmen der Kriminalitätsbekämpfung	Erlass	Verwaltung		R						
128	§ 5 Niedersächsische Ergänzungsbestimmungen zur Gerichtsvollzieherordnung	Berichtspflicht	Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit im Rahmen der Zwangsvollstreckung; Zentralisierung der Beschaffung. Mitteilung des Bedarfs an Quittungsböcken und Dienstausweis-Vordrucke für die Gerichtsvollzieher.	sonstige Verpflichtung	Verwaltung	Berichtspflicht soll bezüglich Bestellung der Dienstausweise für Gerichtsvollzieher entfallen	R						
129	Erlass d. MJ vom 17.01.2011 - 5330 - 102. 20	Dokumentationspflicht	Information über Brandschutz- und Sicherheitsübungen bei Gerichten und Staatsanwaltschaften	Erlass	Verwaltung			x				x	
130	2.1 VV zum NSchAG, RdErl. d. MJ v. 08.05.2026 (3180-MJ-4379/2017)	Berichtspflicht	Mitteilung über Änderung von Schiedsgerichtsbezirken an Bezirksvereinigungen der Organisation, die Interessen der Schiedspersonen vertritt, dient der Transparenz und Verbreitung von Informationen, da viele Bürger sich über die dortigen Webseiten informieren	Erlass	Verwaltung		R						
131	Quartalsbericht zur Situation der großen Strafkammern bei den Landgerichten	Berichtspflicht	Die Situation der großen Strafkammern bei den Landgerichten ist insbesondere im Hinblick auf Haftfragen von hohem Interesse, daher ist durch die Landgerichte regelmäßig zu berichten.	Erlass	Verwaltung	Der Bereich kann vom bisherigen Umfang reduziert werden durch Einschränkung der mitzulegenden Statistikdaten.	R						
132	Personalentwicklungskonzept Strafkammervorsitzende am Landgericht, Erlass vom 28.11.2012, 2060/1 PE - 101.25	Berichtspflicht	Dienstaufsicht, Evaluierung der Umsetzung des Allgemeinen Personalentwicklungskonzeptes für Strafkammervorsitzende am Landgericht		Verwaltung		R						
133	Konsequente Verfolgung von Übergriffen auf Amtsträger, Erlass vom 11.02.2020, 2057-101.1	Berichtspflicht	Aufsicht, Beobachtung der Entwicklung der Anzahl der Vorfälle		Verwaltung		R						
134	Supervision für ehrenamtliche Richterinnen und Richter, Erlass vom 18. Juni 2021, 2060 – PE – 101. 39	Berichtspflicht	Information über Inanspruchnahme der Beratung und ggfs. Weitervermittlung in die Stufen 2 (AJSd) oder 3 (ENT) des 2021 eingeführten landesweiten Beratungskonzeptes für ehrenamtliche Richterinnen und Richter		Verwaltung		R						
135	Erfassung von schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern sowie schwer-behinderten Beschäftigten in der niedersächsischen Justiz, Erlass vom 28.06.2019 - 7621 I - 101.113 UA – (Anlage 2)	Berichtspflicht	Erstellung jährlicher Statistiken über die schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerber sowie die schwerbehinderten Beschäftigten in der niedersächsischen Justiz und Information der Hauptvertrauenspersonen der Schwerbehinderten		Verwaltung		R						

Ifd. Nr.	konkrete (Rechts-) Grundlage der Verpflichtung	Art der Verpflichtung: Nachweispflicht Dokumentationspflicht Evaluationspflicht Berichtspflicht	Inhalt der Verpflichtung	Landesgesetz / Landes-Verordnung / Minister-Verordnung / Kabinettsbeschluss / Erlass / Richtlinie / sonstige Verpflichtung	Durch wen wird die Verpflichtung ausgeführt (Wirtschaft, Verwaltung, Private/Sonstige)?	Hinweise im Rahmen Kabinettsvorlage	Aufhebung durch Gesetz (A), Landesverordnung (S) oder Ressort (R)	zum Zeitpunkt der Anfrage bereits aufgehoben (Teil 1 Frage 1)	einmaliger Erfüllungszeitpunkt bereits vor dem 29. September 2026 oder zu diesem Zeitpunkt bereits erledigt (Teil 3 Frage 3)	Eingeführt oder wesentlich verändert seit dem 08.11.2022 (Teil 2 Frage 1)	Eingeführt in 2025 oder 2026 (Teil 2 Frage 2)	Pflichten, die nach ihrer bisherigen Zweckbestimmung der Sicherheit, der Informationssicherheit, der Strafverfolgung oder der Kontrolle sicherheitsrelevanter Vorgänge dienen (Teil 5 Frage 1)	Informations- oder Berichtspflichten gegenüber dem Niedersächsischen Landtag oder seinen Ausschüssen (Teil 5 Frage 3)
136	Zusammenfassung der Ergebnisse der Beurteilungen in Beurteilungsstatistiken und Bekanntgabe an Beurteilerinnen und Beurteiler, Beurteile, Gleichstellungsbeauftragte, Personalvertretungen, Schwerbehindertenvertretungen und MJ Abschnitt V Nr. 6 der Richtlinien für die dienstl. Beurteilung von Beamtinnen und Beamten im Nds. Justizministerium, bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie bei der HR Nord (AV d. MJ v. 15.11.2011, Nds. Rptl. S. 404) 2000-MJ-7892/2017	Berichtspflicht	Dienstaufsicht, Statistik Verteilung der Notenstufen in der dienstlichen Beurteilung	sonstige Verpflichtung	Verwaltung		R						
137	Generelle Einwilligung für die Annahme von Fachliteratur zur Ausstattung der Bibliotheken der Gerichte und Staatsanwaltschaften verbunden mit der Ankündigung der jährlichen Abfrage einer Aufstellung über die erhaltene Fachliteratur Erlass vom 21.12.2006 - 2042-101.14 SH 4 -	Berichtspflicht	Übersendung der Aufstellung über die Annahme von Fachliteratur zur Ausstattung der dortigen Bibliotheken an MJ		Verwaltung		R						
138	Ziff. VII Personalentwicklungskonzept für Tarifbeschäftigte	Evaluationspflicht	Übersicht über die und Kontrolle der Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen der Beschäftigungs- und Mittelbehörden		Verwaltung		R						
139	Ziff. VII Personalentwicklungskonzept für Tarifbeschäftigte	Berichtspflicht	Aufsicht über die Umsetzung des PE-Konzepts		Verwaltung		R						
140	Erlass Banachteiligung wg. Schwerbehinderung v. 22.05.2007 sowie v. 10.05.2011	Berichtspflicht	Benachrichtigung wegen Schwerbehinderung (Meldung freie Richterstellen)		Verwaltung		R						
141	Ziff. III Allgemeines Personalentwicklungskonzept für Proberichtnerinnen und Proberichtner	Evaluationspflicht	Übersicht über die und Kontrolle der Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen der Mittelbehörden		Verwaltung		R						
142	Bericht über die Bewerberlage LAG und FG, Erlass v. 26.11.2019	Berichtspflicht	Information über Bewerberlage bei dem FG und dem LAG		Verwaltung		R						
143	Rundverfügung vom 19.12.2014 (AZ 533)	Berichtspflicht	Übersicht über durchgeführte Einlasskontrollen; Berichtspflicht des Bezirks gegenüber dem Nds. OVG wurde nicht aufgehoben	sonstige Verpflichtung	Verwaltung		R					x	
144	Verfügung d. Präsidenten vom 23.08.2017 (1502 OVGLG 25/2026 - 1131/2023)	Berichtspflicht	Meldung über Unterschrift DA IT	sonstige Verpflichtung	Verwaltung		R						
145	Rundverfügung OLG BS vom 19.01.2026 - 1500-OLGBS-E-893/2026 (12152/2026) -	Berichtspflicht	Bericht der durchgeführten Videoverhandlungen	sonstige Verpflichtung	Verwaltung			x					
146	Rundverfügung OLG BS vom 12. Mai 2026 - 2610-OLGBS-E-2278/2025 (78368/2026) -	Berichtspflicht	Bericht der selbstständig geplanten und durchgeführten Fortbildungen zwecks Abgleich mit der Fortbildungsplanung des OLGs	sonstige Verpflichtung	Verwaltung		R			x			
147	§ 8 Absatz 2 Nr. 4 NJG Verfügung zur Überwachung der Durchführung der Gerichtsvollzieherprüfungen	Berichtspflicht	Aufsicht über die Tätigkeit der Gerichtsvollzieher und Kontrolle der unmittelbaren Dienstvorgesetzten	sonstige Verpflichtung	Verwaltung		R			x			
148	§ 8 Absatz 2 Nr. 4 NJG und Ger/SA-GPRL.NI Verfügung zur Durchführung bzw. des Umfangs der externen Geschäftsprüfung	Nachweispflicht	Aufsicht über die Tätigkeit jedes einzelnen Mitarbeiters eines Amtsgerichts	sonstige Verpflichtung	Verwaltung		R			x			
149	Verfügung PräsLG Verden v. 2. März 2021 - 3204 -	Berichtspflicht	Aufsicht und Transparenz mittels Unterstützung der landgerichtlichen Dienstaufsicht durch die schnelle Verfügbarkeit aktueller Geschäftsverteilungspläne der nachgeordneten Amtsgerichte, sowie Sicherstellung einer aktuellen Dokumentation der Zuständigkeiten durch die Gerichte.	sonstige Verpflichtung	Verwaltung		R						
150	Vfg. des Landgerichts Hannover vom 07.06.2011 - 1401 I -; Richtlinie zur Durchführung von Geschäftsprüfungen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften vom 28.03.2022, Nds. Rechtspflege S. 137	Berichtspflicht	Aufsicht/Übersicht über durchgeführte interne Geschäftsprüfungen der Amtsgerichte	sonstige Verpflichtung	Verwaltung		R						
151	Erlass Ausschreibungen § 11 NGG, Erlass v. 14.02.21	Nachweispflicht	Ausschreibungen gem. § 44 NGG		Verwaltung		R						

lfd. Nr.	konkrete (Rechts-) Grundlage der Verpflichtung	Art der Verpflichtung: Nachweispflicht Dokumentationspflicht Evaluationspflicht Berichtspflicht	Inhalt der Verpflichtung	Landesgesetz / Landes-Verordnung / Minister-Kabinettsbeschluss / Erlass / Richtlinie / sonstige Verpflichtung	Durch wen wird die Verpflichtung ausgeführt (Wirtschaft, Verwaltung, Private/Sonstige)?	Hinweise im Rahmen Kabinettsvorlage	Aufhebung durch Gesetz (A), Landesverordnung (S) oder Ressort (R)	zum Zeitpunkt der Anfrage bereits aufgehoben (Teil 1 Frage 1)	einmaliger Erfüllungszeitpunkt bereits vor dem 29. September 2026 oder zu diesem Zeitpunkt bereits erledigt (Teil 3 Frage 3)	Eingeführt oder wesentlich verändert seit dem 08.11.2022 (Teil 2 Frage 1)	Eingeführt in 2025 oder 2026 (Teil 2 Frage 2)	Pflichten, die nach ihrer bisherigen Zweckbestimmung der Sicherheit, der Informationssicherheit, der Strafverfolgung oder der Kontrolle sicherheitsrelevanter Vorgänge dienen (Teil 5 Frage 1)	Informations- oder Berichtspflichten gegenüber dem Niedersächsischen Landtag oder seinen Ausschüssen (Teil 5 Frage 3)
152	Einzelklasse Anrechnungstunden u.a. (AE-Schlüssel 463 BNE-Projekte und sonstige Maßnahmen) (AE-Schlüssel 487 Schülerwettbewerb Jugend debattiert) BISS (Bildung in Schrift und Sprache)	Berichtspflicht	Im Bereich der Gewährung von Anrechnungstunden an Lehrkräfte für die Durchführung besonderer Projekte oder Tätigkeiten werden Sachberichte derzeit routinemäßig abgefordert. Aus unserer Sicht erscheint es sachgerecht, diese Berichts- bzw. Nachweispflichten künftig nicht mehr pauschal oder regelmäßig, sondern ausschließlich anlassbezogen vorzusehen, etwa bei begründetem Prüf- oder Klärungsbedarf. Auf diese Weise ließe sich ein Beitrag zur Entlastung der betroffenen Lehrkräfte leisten, ohne auf notwendige Steuerungs- oder Kontrollmöglichkeiten vollständig zu verzichten.	Erlass	Verwaltung & Private/Sonstige	Anstelle eines Berichts soll ein digitales Toll mit "Basisangaben" erstellt werden.	R						
153	Förderrichtlinie Vielfalt in Schulen	Berichtspflicht	Ziel ist die Übersicht über die verwendeten Mittel, es wird eine Kostenaufstellung und schriftliche Bezugnahme zu den einzelnen Maßnahmen eingefordert.	Richtlinie	Wirtschaft, Verwaltung & Private/Sonstige		R				x		
154	Haushaltszuweisungserlasse an RL SB und NLQ	Berichtspflicht	Überblick über den aktuellen Stand der Ausgaben (zum 15.08. sowie zum 31.01. über den abschließenden Ausgabenstand)	Erlass	Verwaltung		R			x	x		
155	Tätigkeitsbericht aus der CARE-Beratung der RL SB	Berichtspflicht	Datengestützte (Ressourcen-)Steuerung des Aufgabenbereiches; Bericht auf Landesarbeitssicherheitsausschuss sowie Weiterleitung an Interessensvertretungen	Erlass	Verwaltung		R			x	x		
156	Tätigkeitsbericht BEM aus dem Fallmanagement der RL SB	Berichtspflicht	Datengestützte (Ressourcen-)Steuerung des Aufgabenbereiches; Bericht auf Landesarbeitssicherheitsausschuss sowie Weiterleitung an Interessensvertretungen	Erlass	Verwaltung		R			x	x		
157	Einzelerlass zu Ressourcen des Programms Schule[PLUS] vom 19.12.2019	Berichtspflicht	Vorbereitung der Ressourcenzuweisung; Monitoring; Information über Änderungen	Erlass	Verwaltung			x					
158	Erlass "Die Arbeit in der Grundschule"	Dokumentationspflicht	Führung eines Protokolls als Dokument zum Übergang in weiterführende Schulen	Erlass	Verwaltung & Private/Sonstige		R			x			
159	Nr. 2.10 Begleitterlass zum Kassensantrag	Berichtspflicht	Übersicht Abordnungen von Lehrkräften an niedersächsische Hochschulen	Erlass	Verwaltung		R		x				
160	10. EB-WeSchVO	Dokumentationspflicht	Dokumentation der Gespräche mit Erziehungsberechtigten (Wahl der Schulform)	Landesgesetz	Verwaltung & Private/Sonstige		R						
161	Nr. 5 Erlass Wirtschaftliche Betätigung, Werbung, Informationen, Bekanntmachungen und Sammlungen in Schulen sowie Zuwendungen für Schulen	Dokumentationspflicht	Wahrung des Schulfriedens, Gewährleistung, dass eine Sammlung einem allgemein anerkannten sozialen oder kulturellen Zweck dient.	Erlass	Verwaltung & Private/Sonstige		R						
162	Durchführungsbestimmungen für das Innovationsvorhaben BFS dual im Schuljahr 2026/2027 --> 2.5 Prüfungen und Abschlüsse; 2.6 Zeugniserstellung; 2.7 Fehlzeiten	Nachweispflicht	Notwendigkeit im Hinblick auf die Anerkennung von Schulabschlüssen	Erlass	Verwaltung & Private/Sonstige	Ab dem Schuljahr 2027/28 wird das Innovationsvorhaben BFS dual in die Regelform (Schulform) überführt. Eine Übergangsfrist ist geplant.	R			x	x		
163	Durchführungsbestimmungen für das Innovationsvorhaben BFS dual im Schuljahr 2026/2027 --> 4. Dokumentations- und Berichtspflichten	Dokumentationspflicht	Transparenz (durch Ausweisung in Zeugnissen) u. Notwendigkeit zur Sicherstellung des § 22 Abs. 2 NSchG	Erlass	Verwaltung & Private/Sonstige	Ab dem Schuljahr 2027/28 wird das Innovationsvorhaben BFS dual in die Regelform (Schulform) überführt. Eine Übergangsfrist ist geplant.	R			x	x		
164	Durchführungsbestimmungen für das Innovationsvorhaben BFS dual im Schuljahr 2026/2027 --> 4. Dokumentations- und Berichtspflichten	Berichtspflicht	Notwendigkeit zur Sicherstellung des § 22 Abs. 2 NSchG	Erlass	Verwaltung	Ab dem Schuljahr 2027/28 wird das Innovationsvorhaben BFS dual in die Regelform (Schulform) überführt. Eine Übergangsfrist ist geplant.	R			x	x		
165	§ 2 Abs. 4 NKiTaG	Dokumentationspflicht	Gewährleistung des Wohls der Kinder in der Kindertagesstätte.	Landesgesetz	Wirtschaft, Verwaltung & Private/Sonstige	Wird im Rahmen der bevorstehenden NKiTaG-Novelle aufgehoben.	A						
166	§ 8 Abs. 1 NKiTaG	Nachweispflicht	Das Landesjugendamt hat zu prüfen, ob trotz Größe der Kindertagesstätte kindgerechte Rahmenbedingungen vorliegen, daher hat der Träger ein Konzept vorzulegen.	Landesgesetz	Wirtschaft, Verwaltung & Private/Sonstige	Wird im Rahmen der bevorstehenden NKiTaG-Novelle aufgehoben.	A						
167	Erlass v. 22.01.2025 (Berichtspflicht zu § 30 NKiTaG)	Berichtspflicht	Sachstand § 30 NKiTaG (Anzahl der erfassten Anträge, Anzahl der beantragten Kräfte, Anzahl der erteilten Bewilligungen inklusive der Anzahl der darin enthaltenen Kräfte)		Verwaltung		R			x			
168	§ 11 Abs. 1 Satz 11 NKiTaG	Berichtspflicht	Anzeigepflicht bei Einsatz von zwei päd. Assistentenkräften in Randzeit	Landesgesetz	Wirtschaft, Verwaltung & Private/Sonstige	Wird im Rahmen der bevorstehenden NKiTaG-Novelle aufgehoben.	A						
169	§ 11 Abs. 7 Satz 4 NKiTaG	Berichtspflicht	Anzeigepflicht des Angebots einer Ergänzungszeit und die in dieser Zeit eingesetzten Kräfte und Personen	Landesgesetz	Wirtschaft, Verwaltung & Private/Sonstige	Wird im Rahmen der bevorstehenden NKiTaG-Novelle aufgehoben.	A						
170	§ 8 Abs. 1 S. 4 DVO-NKiTaG	Nachweispflicht	Vorlage einer Konzeption bei der Einrichtung einer Außenstelle.	Landes-Verordnung	Wirtschaft, Verwaltung & Private/Sonstige	Wird im Rahmen der bevorstehenden Novellierung der DVO-NKiTaG aufgehoben.	S						
171	§ 9 Abs. 1 S. 6 DVO-NKiTaG	Nachweispflicht	Vorlage einer Konzeption bei Leitung von mehreren Kindertagesstätten.	Landes-Verordnung	Wirtschaft, Verwaltung & Private/Sonstige	Wird im Rahmen der bevorstehenden Novellierung der DVO-NKiTaG aufgehoben.	S						

Ifd. Nr.	konkrete (Rechts-) Grundlage der Verpflichtung	Art der Verpflichtung: Nachweispflicht Dokumentationspflicht Evaluationspflicht Berichtspflicht	Inhalt der Verpflichtung	Landesgesetz / Landes-Verordnung / Minister-Verordnung / Kabinettsbeschluss / Erlass / Richtlinie / sonstige Verpflichtung	Durch wen wird die Verpflichtung ausgeführt (Wirtschaft, Verwaltung, Private/Sonstige)?	Hinweise im Rahmen Kabinettsvorlage	Aufhebung durch Gesetz (A), Landesverordnung (S) oder Ressort (R)	zum Zeitpunkt der Anfrage bereits aufgehoben (Teil 1 Frage 1)	einmaliger Erfüllungszeitpunkt bereits vor dem 29. September 2026 oder zu diesem Zeitpunkt bereits erledigt (Teil 3 Frage 3)	Eingeführt oder wesentlich verändert seit dem 08.11.2022 (Teil 2 Frage 1)	Eingeführt in 2025 oder 2026 (Teil 2 Frage 2)	Pflichten, die nach ihrer bisherigen Zweckbestimmung der Sicherheit, der Informationssicherheit, der Strafverfolgung oder der Kontrolle sicherheitsrelevanter Vorgänge dienen (Teil 5 Frage 1)	Informations- oder Berichtspflichten gegenüber dem Niedersächsischen Landtag oder seinen Ausschüssen (Teil 5 Frage 3)
172	Erlass Förderung von Schülerwettbewerbe (1997); Gewährung von Anrechnungsstunden nach Schlüssel 487	Berichtspflicht	Tätigkeitsbericht, Prüfung der Höhe der Anrechnungsstunden	Erlass	Verwaltung & Private/Sonstige		R						
173	Fachberatung "Förderung besonderer Begabungen"; Gewährung von Anrechnungsstunden gemäß § 15 Nds. ArbZVO-Schule nach Schlüssel 486	Berichtspflicht	Übersicht über die Beauftragten Lehrkräfte und den Beauftragtenumfang	Erlass	Verwaltung		R						
174	Fachberatung „Dokumentation der individuellen Lernentwicklung“; Gewährung von Anrechnungsstunden gemäß § 15 Nds. ArbZVO-Schule nach Schlüssel 434	Berichtspflicht	Übersicht über die Beauftragten Lehrkräfte und den Beauftragtenumfang	Erlass	Verwaltung		R						
175	Multiplikatorinnen und Multiplikatoren Inklusive Schule (hier: LemaS); Auswahl, Gewährung der Anrechnungsstunden (Schlüssel-Nr. 438), Aufgaben und Erteilung von Dauerdienstreiseerlaubnissen	Berichtspflicht	bei Änderungen der Beauftragungen Übersicht der insgesamt gewährten Anrechnungsstunden	Erlass	Verwaltung		R						
176	Multiplikatorinnen und Multiplikatoren Inklusive Schule; Auswahl, Gewährung der Anrechnungsstunden (Schlüssel-Nr. 438)	Berichtspflicht	Übersicht über die Beauftragten Lehrkräfte und den Beauftragtenumfang	Erlass	Verwaltung		R						
177	Erlass des Ref. 14 vom 05.07.2010	Berichtspflicht	Information über Disziplinarverfahren, die öffentlichwirksam sein könnten	Erlass	Verwaltung		R						
178	Erlass des Ref. 14 vom 05.07.2010	Berichtspflicht	jährliche Berichtspflicht über die Anzahl der abgeschlossenen Disziplinarverfahren	Erlass	Verwaltung		R						
179	Vfg. vom 9.4.2014 (BS3b)	Berichtspflicht	Regelungen zur Überstundenreduzierung von Fachseminarleitungen	sonstige Verpflichtung	Verwaltung & Private/Sonstige		R						
180	ABNWaldLG RdEnt. d.ML v.5.11.2016 - 406-64002-136- Nr.7	Berichtspflicht	Ziel ist das Nachvollziehen/ Nachweisen zur Sicherstellung des Erhaltes des Waldes und seiner Funktionen bei Waldansprunahmen. Die Regelung stellte den schlanken Ersatz für ein Kompensationskataster dar	Erlass	Verwaltung		R						
181	§ 12a Abs. 2 Satz 2 NBGG	Berichtspflicht	Inhaltlich geht es um die Dokumentation des Standes der Inklusion und die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung.	Landesgesetz	Verwaltung		A						
182	§9c Abs. 1 Satz 3 NBGG	Berichtspflicht	Transparenz gegenüber dem Landtag.	Landesgesetz	Verwaltung		A						x
183	§ 4 Nds. AG SGB XIV	Berichtspflicht	Ämtliche Statistik	Landesgesetz	Verwaltung	Die Datenmeldungen werden zukünftig entbehrlich, da die Zuständigkeit der Bearbeitung auf das LS übergeht (Zug um Zug bis voraussichtlich Jahresende)	A		x				
184	§ 23 Abs. 3 Nds. AG SGB IX/XII	Berichtspflicht	Übermittlung der Daten für den Abruf der jährlichen Erstattung zur Bundeserstattung nach § 136a Abs. 1 SGB XII	Landesgesetz	Verwaltung		A						
185	§ 27 Satz 1 Nds. AG SGB IX/XII	Berichtspflicht	Mitteilung zur Abrechnung der der Aufwendungen für Kostenerstattungen nach § 108 SGB XII, die vor dem 31. Dezember 2019 kassenwirksam geworden sind	Landesgesetz	Verwaltung		A	x					
186	§ 12 Abs. 5 Satz 5 NGesFBG	Dokumentationspflicht	Dokumentation von Inhalt und Ablauf des Ombudsverfahrens sowie des Streitbeilegungsvorschlags als Grundlage für mögliche weitere Ombudsverfahren und zur Erstellung des Tätigkeitsberichts der Ombudsstelle	Landesgesetz	Private/Sonstige		A			x	x		
187	§ 12 Abs. 5 Satz 6 NGesFBG	Berichtspflicht	Bereitstellung der Daten zur Erstellung des Tätigkeitsberichts der Ombudsstelle	Landesgesetz	Private/Sonstige		A			x	x		
188	§ 12 Abs. 5 Satz 7 NGesFBG	Berichtspflicht	Erstellung des Tätigkeitsberichts zur Herstellung von Transparenz über die Tätigkeit der Ombudsstelle	Landesgesetz	Private/Sonstige		A			x	x		
189	Erlass vom 22.03.2024	Dokumentationspflicht	Erfassung strukturierter Daten über die Förderung von Schulen in freier Trägerschaft zur Herstellung von Transparenz und als Grundlage für Prognosen zum Mittelbedarf	Erlass	Verwaltung		R			x			
190	§ 1 Abs. 6 Satz 2 EKPRIVO	Berichtspflicht	Erstellung des Tätigkeitsberichts zur Herstellung von Transparenz über die Tätigkeit der Ethikkommission	Minister-Verordnung	Private/Sonstige		R						
191	§ 3 Abs. 6 Satz 1 EKPRIVO	Dokumentationspflicht	Niederschrift über den wesentlichen Inhalt der Sitzungen zur Herstellung von Transparenz über die Arbeit der Ethikkommission	Minister-Verordnung	Private/Sonstige		R						
192	§ 5 Abs. 2 SchVO-PfIBG	Dokumentationspflicht	Eingangsbestätigung an die antragstellende Partei zur Feststellung des Beginns der Frist für das Schiedsverfahren	Landes-Verordnung	Verwaltung		S						
193	§ 8 Abs. 2 SchVO-PfIBG	Berichtspflicht	Aufstellung der Kosten als Grundlage der Abrechnung der Finanzierungsanteile	Landes-Verordnung	Verwaltung	Die Kostenaufstellung grundsätzlich verzichtbar, wenn die Kostenträger die Möglichkeit erhalten, die entstehenden Kosten nachvollziehen zu können.	S						

Ifd. Nr.	konkrete (Rechts-) Grundlage der Verpflichtung	Art der Verpflichtung: Nachweispflicht Dokumentationspflicht Evaluationspflicht Berichtspflicht	Inhalt der Verpflichtung	Landesgesetz / Landes-Verordnung / Minister-Verordnung / Kabinettsbeschluss / Erlass / Richtlinie / sonstige Verpflichtung	Durch wen wird die Verpflichtung ausgeführt (Wirtschaft, Verwaltung, Private/Sonstige)?	Hinweise im Rahmen Kabinettsvorlage	Aufhebung durch Gesetz (A), Landesverordnung (S) oder Ressort (R)	zum Zeitpunkt der Anfrage bereits aufgehoben (Teil 1 Frage 1)	einmaliger Erfüllungszeitpunkt bereits vor dem 29. September 2026 oder zu diesem Zeitpunkt bereits erledigt (Teil 3 Frage 3)	Eingeführt oder wesentlich verändert seit dem 08.11.2022 (Teil 2 Frage 1)	Eingeführt in 2025 oder 2026 (Teil 2 Frage 2)	Pflichten, die nach ihrer bisherigen Zweckbestimmung der Sicherheit, der Informationssicherheit, der Strafverfolgung oder der Kontrolle sicherheitsrelevanter Vorgänge dienen (Teil 5 Frage 1)	Informations- oder Berichtspflichten gegenüber dem Niedersächsischen Landtag oder seinen Ausschüssen (Teil 5 Frage 3)
194	§ 7 Abs. 3 Sätze 2 und 3 SchVO-SGB XI	Berichtspflicht	Bericht über den Stand der Schiedsstellenverfahren zur Herstellung von Transparenz über die Einhaltung der Fristen für Schiedsstellenentscheidungen	Landes-Verordnung	Verwaltung		S			x			
195	§ 4 Abs. 5 Satz 2 NuWG	Berichtspflicht	Übermittlung der Stellungnahme der Bewohnervertretung an die Kostenträger zur Vorbereitung der Verhandlungen über Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarungen	Landesgesetz	Wirtschaft, Verwaltung & Private/Sonstige		A						
196	§ 21 NuWG	Evaluationspflicht	Überprüfung der Anwendung und der Auswirkungen des Gesetzes	Landesgesetz	Verwaltung	Aktueller Gesetzentwurf sieht dies bereits vor.	A		x				x
197	§ 5 Abs. 1 der Satzung der Stiftung Zukunft der Altenpflegeausbildung	Dokumentationspflicht	Niederschrift über den wesentlichen Inhalt der Sitzungen zur Herstellung von Transparenz über die Arbeit der Stiftung	sonstige Verpflichtung	Private/Sonstige		R						
198	§ 9c Abs. 1 Satz 3 NBGG	Berichtspflicht	Transparenz gegenüber dem Landtag	Landesgesetz	Verwaltung		A						x
199	§ 5 Satz 4 SchVO-SGB IX	Dokumentationspflicht	Eingangsbestätigung an die antragstellende Partei	Landes-Verordnung	Verwaltung		S						
200	§ 4 Satz 4 SchVO-SGB XII	Dokumentationspflicht	Eingangsbestätigung an die antragstellende Partei	Landes-Verordnung	Verwaltung		S						
201	Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst	Berichtspflicht	Meldung des Umfangs von den geschaffenen Beschäftigungsmöglichkeiten für den Pakt ÖGD (für die Entscheidung über die Freigabe weiterer Haushaltsmittel)	sonstige Verpflichtung	Verwaltung	Meldung entfällt ab 2027 (POGD endet am 31.12.2026)	R						
202	Maßgabebeschluss vom 29.03.2023 des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages	Berichtspflicht	Umsetzung Pakt ÖGD (Personal)	sonstige Verpflichtung	Verwaltung	Meldung endet mit Ende des Pakt für den ÖGD am 31.12.2026	R						
203	§ 2 Abs. 1 KrStatVbg (Vereinbarung gemäß § 81 NPersVG zur Krankenstandstatistik in der niedersächsischen Landesverwaltung	Berichtspflicht	Abbildung krankheitsbedingter Fehlzeiten, Sichtbarmachung zeitlicher Entwicklungen	sonstige Verpflichtung	Verwaltung		R						
204	§ 7 Abs. 3 S.2 SchVO-SGB XI	Berichtspflicht	Information der Fachaufsichtsbehörde über die Anzahl der offenen Schiedsverfahren der SGB XI-Schiedsstelle	Minister-Verordnung	Verwaltung		R						
205	§ 5 Abs.2 NUIG	Berichtspflicht	§ 5 Abs.2 NUIG (2) 1Das Fachministerium veröffentlicht im Abstand von längstens vier Jahren einen Bericht über den Zustand der Umwelt, insbesondere über die Umweltqualität und vorhandene Umweltbelastungen im Land. § 7 Abs. 3 und die §§ 8 bis 10 Abs. 1 und 3 UIG gelten entsprechend. Der erste Bericht ist spätestens am 31. Dezember 2006 zu veröffentlichen.	Landesgesetz	Verwaltung		A						
206	§ 2 Abs. 2 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Wasserverbandsgesetz (Nds. AGWVG)	Berichtspflicht	Sicherstellung der Aufsicht durch präventive Kontrolle des Haushaltsplans vor Beginn des Haushaltsjahres um rechtmäßige Haushaltsführung zu gewährleisten.	Landesgesetz	Verwaltung	Stichproben- oder anlassbezogene Kontrolle der Haushaltspläne statt verpflichtender jährlicher Berichtsfrist	A						
207	§ 2 Abs. 4 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Wasserverbandsgesetz (Nds. AGWVG)	Berichtspflicht	Ermöglichung der Überprüfung und ergänzenden Bewertung des Prüfberichts durch Prüfstelle beim Wasserverbandstag (WVT) e. V.	Landesgesetz	Verwaltung	Prüfstelle beim WVT agiert nur noch anlassbezogenen	A						
208	Erlass des MU, Az.: 22-62110/1	Berichtspflicht	Information des MU über ein Hochwasserereignis im niedersächsischen Teil der Elbe	Erlass	Verwaltung			x	x			x	
209	EFU-Erlass vom 10.08.2021 - Ref33-4052/00-0001-037	Nachweispflicht	Für IED-Anlagen besteht nach § 31 BImSchG die Betreiberpflicht, jährlich eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Emissionsüberwachung vorzulegen. Für einige IED-Anlagen besteht die Verpflichtung zur kontinuierlichen Messung. Betreiber in Niedersachsen werden derzeit verpflichtet, ihre Anlagen bei kontinuierlicher Messung an die Emissionsfernüberwachung (EFU) anzuschließen. Für die Betreiber von IED-Anlagen besteht damit neben der Nachweispflicht nach § 31 BImSchG eine zusätzliche Nachweis-/Dokumentationspflicht.	Erlass	Wirtschaft & Private/Sonstige		R						
210	Erlass vom 23.03.2006 - 33-02823/1.3.1.33-02823/1.5	Dokumentationspflicht	Aktuell werden die Genehmigungsbescheide und Anhörungen zur jeweiligen IE-Anlage in der interaktiven Karte im Internet eingestellt. Diese Karte ist der Öffentlichkeit zugänglich und liefert in weiten Teilen die gleichen Angaben. Grundsätzlich ist der Erhalt von Informationen über Anfragen nach dem Umweltinformationsgesetz möglich. Vor diesem Hintergrund ist die zusätzliche Veröffentlichung aktueller Genehmigungsverfahren entbehrlich.	Erlass	Verwaltung		R						
211	§ 4 NWindG	Evaluationspflicht	Transparenz bezüglich der Ausbauziele und der Zweckerreichung des NWindPVBetG durch die Regelungen des Gesetzes. Evaluierung zur Anhebung der Flächenausweisungen von 2,2 auf 2,5 %	Landesgesetz	Verwaltung		A		x	x			x

Ifd. Nr.	konkrete (Rechts-) Grundlage der Verpflichtung	Art der Verpflichtung: Nachweispflicht Dokumentationspflicht Evaluationspflicht Berichtspflicht	Inhalt der Verpflichtung	Landesgesetz / Landes-Verordnung / Minister-Verordnung / Kabinettsbeschluss / Erlass / Richtlinie / sonstige Verpflichtung	Durch wen wird die Verpflichtung ausgeführt (Wirtschaft, Verwaltung, Private/Sonstige)?	Hinweise im Rahmen Kabinettsvorlage	Aufhebung durch Gesetz (A), Landesverordnung (S) oder Ressort (R)	zum Zeitpunkt der Anfrage bereits aufgehoben (Teil 1 Frage 1)	einmaliger Erfüllungszeitpunkt bereits vor dem 29. September 2026 oder zu diesem Zeitpunkt bereits erledigt (Teil 3 Frage 3)	Eingeführt oder wesentlich verändert seit dem 08.11.2022 (Teil 2 Frage 1)	Eingeführt in 2025 oder 2026 (Teil 2 Frage 2)	Pflichten, die nach ihrer bisherigen Zweckbestimmung der Sicherheit, der Informationssicherheit, der Strafverfolgung oder der Kontrolle sicherheitsrelevanter Vorgänge dienen (Teil 5 Frage 1)	Informations- oder Berichtspflichten gegenüber dem Niedersächsischen Landtag oder seinen Ausschüssen (Teil 5 Frage 3)
212	§ 11 NWindPVBetG	Evaluationspflicht	Transparenz bezüglich der Ausbauziele und der Zweckerreichung des NWindPVBetG durch die Regelungen des Gesetzes. Evaluierung der Verwendung der Akzeptanzabgabe	Landesgesetz	Verwaltung		A			x			x
213	§ 3 NWindG	Berichtspflicht	Monitoring der Genehmigungs- und Planungssituation bei Windenergie an Land in NI zwecks Evaluation nach § 4 NWindG; dafür verbindliches Herunterbrechen der Berichtspflichten/Meldkette bis zu den kommunalen Planungsträgern und Genehmigungsbehörden	Landesgesetz	Verwaltung	Anderung des Turnus: Meldepflicht der Kommunen wird von vierteljährlich auf jährlich angeglichen	A			x			
214	§ 5 Abs. 4 S. 3 NWattFVO	Dokumentationspflicht	Nachweis von weiterbestehender Ortskunde eines Wafführers/einer Wafführerin (insbes. Voraussetzung zur Verlängerung von Wafführer-Genehmigung; Nachweis zur Wahrnehmung von Erkundungspflicht vor Saisonbeginn)	Minister-Verordnung	Private/Sonstige	Die Berichtspflicht wird abgeschafft, gleichzeitig wird ausreichend Ortskenntnis durch andere Maßnahmen gesichert.	R						
215	§ 24 NabfG	Dokumentationspflicht	Anzeige der Verbringung bestimmter Abfälle aus Niedersachsen in Abfallbeseitigungsanlagen außerhalb des Landes.	Landesgesetz	Wirtschaft & Verwaltung		A						
216	§ 8 Abs. 2 NTVergG	Nachweispflicht	§ 8 Abs. 2 beinhaltet einen Nachweis der vollständigen Entrichtung von Sozialabgaben bei Bauvergaben.	Landesgesetz	Wirtschaft	Entwurf zur Änderung des NTVergG aktuell im Landtag, § 8 Abs. 2 NTVergG wird gestrichen	A						
217	§ 16 Gesetz zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (MFG)	Berichtspflicht	Ausführliche (ex-post) Berichterstattung über die Lage der kleinen und mittleren Unternehmen inkl. Darstellung mittelstandsrelevanter Förderungsmaßnahmen der Ressorts (Mittelstandsbericht)	Landesgesetz	Verwaltung		A						x
218	Drs. 16/3854, Anlage 2	Berichtspflicht	Transparenz über die Tourismusförderung und die tourismusaffine Förderung	sonstige Verpflichtung	Verwaltung		R						
219	Finanzierungs- und Treuhandvereinbarung für die niedersächsischen Wachstumsfonds	Berichtspflicht	Überblick über den aktuellen Stand der Beteiligungen und der investierten Mittel	sonstige Verpflichtung	Wirtschaft & Verwaltung	Aufhebung der Quartalsberichte		x					
220	Bergverordnung über seismische Arbeiten; § 13 Bekanntgabepflicht von seismischen Arbeiten	Berichtspflicht	Transparenz bei bergbaulichen Handlungen durch die Offenlegung von Schalluntersuchungen.	Landes-Verordnung	Wirtschaft		S						
221	Grundzüge für die Aufsicht über Grubenanschlußbahnen; Abschnitt 1 dreifache Ausfertigungspflicht von Betriebsplänen zum Nachweis	Nachweispflicht	Aufsicht	Landes-Verordnung	Wirtschaft		R						
222	Umsetzung des Beurteilungsverfahrens in der niedersächsischen Landesverwaltung; Regelungen für den Geschäftsbereich des MW ; Anforderung MW Schreiben Z1-03002-1000/0020	Berichtspflicht	Nach Abschluss des Beurteilungsverfahrens soll die prozentuale Verteilung der Ergebnisse der Gesamtbewertung mitgeteilt werden.	sonstige Verpflichtung	Verwaltung		R						
223	§ 8 NHafenSG	Nachweispflicht	Anerkennung von Stellen zur Gefahrenabwehr	Landesgesetz	Verwaltung & Private/Sonstige	Aktuelle Novelle des NHafenSG sieht Streichung der Vorschrift vor	A						
224	§ 20 NHafenSG	Nachweispflicht	Anerkennung von Stellen für die Gefahrenabwehr in Häfen	Landesgesetz	Verwaltung & Private/Sonstige	Aktuelle Novelle des NHafenSG sieht Streichung der Vorschrift vor	A						
225	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Strukturwandels im ehemaligen Braunkohlerevier Helmstedt (Strukturfhilfen Helmstedt); Kabinettsbeschluss vom 28.09.2021	Berichtspflicht	Transparenz und Steuerungsmöglichkeit	Kabinettsbeschluss vom 28.09.2021	Verwaltung		R						
226	§ 7c Abs. 2 S. 1 NNVG	Berichtspflicht	Qualitätsbericht	Landesgesetz	Verwaltung		A						
227	Durchführung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes; hier: Hinweise zur Abgrenzung der zuwendungsfähigen Kosten bei den Gebäuden und der Ausstattung der Betriebshöfe und der zentralen Werkstätten sowie bei anderen ÖPNV-Anlagen, sonstige Hinweise RdEnt. d. MW v. 1.12.1976 - 431 - 43.06 vom 1. Dezember 1976 (Nds. MBl. 1977 S. 10)	Nachweispflicht	Diverse	Landes-Verordnung	Verwaltung	Durchführungsbestimmungen können komplett gestrichen werden	R						
228	Verwaltungsvorschriften zum BBauG; Teil I - Allgemeines - Abschnitt 7 VV-BBauG - Unterrichtung des MS	Berichtspflicht	Bericht einer unteren Bauaufsichtsbehörde oder einer Gemeinde an das damals in Bezug auf die Rechts- und Fachaufsicht zuständige MS betreffend solche Gerichtsentscheidungen, die Inhalte der VV oder die Wirksamkeit von Bebauungsplänen oder sonstigen Satzungen betreffen	sonstige Verpflichtung	Verwaltung		R						

Ifd. Nr.	konkrete (Rechts-) Grundlage der Verpflichtung	Art der Verpflichtung: Nachweispflicht Dokumentationspflicht Evaluationspflicht Berichtspflicht	Inhalt der Verpflichtung	Landesgesetz / Landes-Verordnung / Minister-Verordnung / Kabinettsbeschluss / Erlass / Richtlinie / sonstige Verpflichtung	Durch wen wird die Verpflichtung ausgeführt (Wirtschaft, Verwaltung, Private/Sonstige)?	Hinweise im Rahmen Kabinettsvorlage	Aufhebung durch Gesetz (A), Landesverordnung (S) oder Ressort (R)	zum Zeitpunkt der Anfrage bereits aufgehoben (Teil 1 Frage 1)	einmaliger Erfüllungszeitpunkt bereits vor dem 29. September 2026 oder zu diesem Zeitpunkt bereits erledigt (Teil 3 Frage 3)	Eingeführt oder wesentlich verändert seit dem 08.11.2022 (Teil 2 Frage 1)	Eingeführt in 2025 oder 2026 (Teil 2 Frage 2)	Pflichten, die nach ihrer bisherigen Zweckbestimmung der Sicherheit, der Informationssicherheit, der Strafverfolgung oder der Kontrolle sicherheitsrelevanter Vorgänge dienen (Teil 5 Frage 1)	Informations- oder Berichtspflichten gegenüber dem Niedersächsischen Landtag oder seinen Ausschüssen (Teil 5 Frage 3)
229	Verwaltungsvorschriften zum BauGB; Allgemeines - Abschnitt 7 VV-BauGB - Unterrichtung des MS	Berichtspflicht	Bericht einer Gemeinde, Samtgemeinde, eines Landkreises oder einer Behörde des Landes über Entscheidungen im Normenkontrollverfahren nach § 47 Abs. 1 Nr. 1 VwGO und über Gerichtsentscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung, insb., wenn diese von diesen VV abweichen	sonstige Verpflichtung	Verwaltung		R						
230	Verwaltungsvorschriften zum BauGB; Zweites Kapitel, Abschnitt 206.3	Dokumentationspflicht	Kooperation, Information und Beteiligung der von der Sanierung Betroffener durch Information, Anhörung bzw. Entgegennahme von Anregungen, Erörterung	sonstige Verpflichtung	Verwaltung		R						
231	Verwaltungsvorschriften zum BauGB; Zweites Kapitel, Abschnitt 210.6.1	Berichtspflicht	Aufsicht, Vorlage des Berichts über das Ergebnis der Vorbereitenden Untersuchung	sonstige Verpflichtung	Verwaltung		R						
232	Verwaltungsvorschriften zum BauGB; Zweites Kapitel, Abschnitt 211.3.2	Dokumentationspflicht	Bescheinigung von Katasterverwaltung, dass die Übertragung der Grenzen des Sanierungsgebiets in die Örtlichkeit möglich ist	sonstige Verpflichtung	Verwaltung		R						
233	Verwaltungsvorschriften zum BauGB; Zweites Kapitel, Abschnitt 211.4	Nachweispflicht	Sanierungsrechtliche Sonderaufsicht; Anzeige, dass eine Sanierungssatzung beschlossen wurde	sonstige Verpflichtung	Verwaltung		R						
234	Verwaltungsvorschriften zum BauGB; Zweites Kapitel, Abschnitt 211.9.2	Nachweispflicht	Aufsicht, Beglaubigte Abschrift der Sanierungssatzung vorzulegen bei verschiedenen Stellen	sonstige Verpflichtung	Verwaltung		R						
235	Verwaltungsvorschriften zum BauGB; Zweites Kapitel, Abschnitt 230.2.1	Nachweispflicht	Aufsicht, Bestätigung über Eignung eines Unternehmens als Sanierungsträger tätig zu sein	sonstige Verpflichtung	Verwaltung & Private/Sonstige		R						
236	Allgemeine Rechtsaufsicht	Evaluationspflicht	Sonderaufsicht, statistische Erhebung der Verfahren, Überprüfung der Genehmigungspraxis	sonstige Verpflichtung	Verwaltung			x	x				
237	Gesetz zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung und zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Erleichterung der Schaffung von Wohnraum - Artikel 5 (Evaluation der Niedersächsischen Bauordnung); Art 5 des Änderungsgesetzes	Evaluationspflicht	Evaluation von drei Regelungen in der NBauO	Landesgesetz	Verwaltung		A			x			x
238	§ 65 Abs. 1 NBauO	Nachweispflicht	Durchführung des Baugenehmigungsverfahrens, Bautechnische Nachweise, Typenprüfung,	Landesgesetz	Wirtschaft & Private/Sonstige	Nachweispflicht für den Wärmeschutz kann entfallen	A						
239	§ 14 Verordnung über Campingplätze, Wochenendplätze und Wochenendhäuser	Dokumentationspflicht	Abs. 1: Fernsprecheinrichtung mit Aushang, Abs. 2.: Aushängung von Lageplänen und Rufnummern der Feuerwehr	Landes-Verordnung	Wirtschaft		S						
240	Bauaufsicht; Technische Baubestimmungen; DIN 4102 "Brandverhalten von Baustoffen und Bauteil von Baustoffen und Bauteilen"; Verwaltungsvorschrift Bek. d. MI v. 20.2.2001 - 55-24012/0-1 - vom 20. Februar 2001 (Nds. MBl. S. 292) mittlerweile durch aktuelle VV TB überholt und allenfalls als Informationsquelle für Bestandsfälle relevant.	Nachweispflicht		Erlass	Wirtschaft & Private/Sonstige							x	
241	Bauaufsicht; Sonderverfahren nach den Artikeln 16 und 17 der Bauproduktenrichtlinie; RdErl. d. MS v. 9.9.1997 (Nds. MBl. S. 1649) vom 9. September 1997 ist nicht mehr relevant, die Bauproduktenrichtlinie ist abgelöst durch die VO (EU) Nr. 305/2011 und VO (EU) 2024/3110.	Nachweispflicht		Erlass	Verwaltung		R						
242	§ 1 Abs. 2 Nr. 1 KurortVO i. V. m. § 4 KurortVO (Überprüfung Kneipp-Heilbad)	Anzeigespflicht	Um dem Ziel der Reduzierung von Dokumentations- und Nachweispflichten zu entsprechen, ist es vorstellbar, den Kommunen im Rahmen der turnusmäßigen Überprüfungsverfahren ein höheres Maß an Eigenverantwortung zu übertragen. Dabei ist sicherzustellen, dass die Einhaltung prädikatsbezogener Voraussetzungen weiterhin gewährleistet bleibt.	Minister-Verordnung	Verwaltung	Die Beauftragung der LAVES-Gutachten muss künftig nicht mehr jährlich, sondern im zweijährigen Turnus erfolgen.	R						
243	§ 1 Abs. 2 Nrn. 2, 6, 7 KurortVO (Überprüfung Mineral-, Sole- oder Thermalheilbad)	Anzeigespflicht	Um dem Ziel der Reduzierung von Dokumentations- und Nachweispflichten zu entsprechen, ist es vorstellbar, den Kommunen im Rahmen der turnusmäßigen Überprüfungsverfahren ein höheres Maß an Eigenverantwortung zu übertragen. Dabei ist sicherzustellen, dass die Einhaltung prädikatsbezogener Voraussetzungen weiterhin gewährleistet bleibt.	Minister-Verordnung	Verwaltung	Die Beauftragung der LAVES-Gutachten muss künftig nicht mehr jährlich, sondern im zweijährigen Turnus erfolgen.	R						

Ifd. Nr.	konkrete (Rechts-) Grundlage der Verpflichtung	Art der Verpflichtung: Nachweispflicht Dokumentationspflicht Evaluationspflicht Berichtspflicht	Inhalt der Verpflichtung	Landesgesetz / Landes-Verordnung / Minister-Verordnung / Kabinettsbeschluss / Erlass / Richtlinie / sonstige Verpflichtung	Durch wen wird die Verpflichtung ausgeführt (Wirtschaft, Verwaltung, Private/Sonstige)?	Hinweise im Rahmen Kabinettsvorlage	Aufhebung durch Gesetz (A), Landesverordnung (S) oder Ressort (R)	zum Zeitpunkt der Anfrage bereits aufgehoben (Teil 1 Frage 1)	einmaliger Erfüllungszeitpunkt bereits vor dem 29. September 2026 oder zu diesem Zeitpunkt bereits erledigt (Teil 3 Frage 3)	Eingeführt oder wesentlich verändert seit dem 08.11.2022 (Teil 2 Frage 1)	Eingeführt in 2025 oder 2026 (Teil 2 Frage 2)	Pflichten, die nach ihrer bisherigen Zweckbestimmung der Sicherheit, der Informationssicherheit, der Strafverfolgung oder der Kontrolle sicherheitsrelevanter Vorgänge dienen (Teil 5 Frage 1)	Informations- oder Berichtspflichten gegenüber dem Niedersächsischen Landtag oder seinen Ausschüssen (Teil 5 Frage 3)
244	§ 1 Abs. 2 Nr. 3 KurortVO i. V. m. § 4 KurortVO (Überprüfung Moorheilbad)	Anzeigepflicht	Um dem Ziel der Reduzierung von Dokumentations- und Nachweispflichten zu entsprechen, ist es vorstellbar, den Kommunen im Rahmen der turnusmäßigen Überprüfungsverfahren ein höheres Maß an Eigenverantwortung zu übertragen. Dabei ist sicherzustellen, dass die Einhaltung prädiaktsbezogener Voraussetzungen weiterhin gewährleistet bleibt.	Minister-Verordnung	Verwaltung	Die Beauftragung der LAVES- Gutachten muss künftig nicht mehr jährlich, sondern im zweijährigen Turnus erfolgen.	R						
245	§ 1 Abs. 2 Nr. 4 KurortVO i. V. m. § 4 KurortVO (Überprüfung Nordseeheilbad)	Anzeigepflicht	Um dem Ziel der Reduzierung von Dokumentations- und Nachweispflichten zu entsprechen, ist es vorstellbar, den Kommunen im Rahmen der turnusmäßigen Überprüfungsverfahren ein höheres Maß an Eigenverantwortung zu übertragen. Dabei ist sicherzustellen, dass die Einhaltung prädiaktsbezogener Voraussetzungen weiterhin gewährleistet bleibt.	Minister-Verordnung	Verwaltung	Die Beauftragung der LAVES- Gutachten muss künftig nicht mehr jährlich, sondern im zweijährigen Turnus erfolgen.	R						
246	§ 1 Abs. 2 Nr. 5 KurortVO i. V. m. § 4 KurortVO (Überprüfung Nordsee- und Thalassheilbad)	Anzeigepflicht	Um dem Ziel der Reduzierung von Dokumentations- und Nachweispflichten zu entsprechen, ist es vorstellbar, den Kommunen im Rahmen der turnusmäßigen Überprüfungsverfahren ein höheres Maß an Eigenverantwortung zu übertragen. Dabei ist sicherzustellen, dass die Einhaltung prädiaktsbezogener Voraussetzungen weiterhin gewährleistet bleibt.	Minister-Verordnung	Verwaltung	Die Beauftragung der LAVES- Gutachten muss künftig nicht mehr jährlich, sondern im zweijährigen Turnus erfolgen.	R						
247	§ 1 Abs. 2 Nr. 8 KurortVO i. V. m. § 4 KurortVO (Überprüfung Heilklimatischer Kurort)	Anzeigepflicht	Um dem Ziel der Reduzierung von Dokumentations- und Nachweispflichten zu entsprechen, ist es vorstellbar, den Kommunen im Rahmen der turnusmäßigen Überprüfungsverfahren ein höheres Maß an Eigenverantwortung zu übertragen. Dabei ist sicherzustellen, dass die Einhaltung prädiaktsbezogener Voraussetzungen weiterhin gewährleistet bleibt.	Minister-Verordnung	Verwaltung	Die Beauftragung der LAVES- Gutachten muss künftig nicht mehr jährlich, sondern im zweijährigen Turnus erfolgen.	R						
248	§ 1 Abs. 2 Nr. 9 KurortVO i. V. m. § 4 KurortVO (Überprüfung Kneipp-Kurort)	Anzeigepflicht	Um dem Ziel der Reduzierung von Dokumentations- und Nachweispflichten zu entsprechen, ist es vorstellbar, den Kommunen im Rahmen der turnusmäßigen Überprüfungsverfahren ein höheres Maß an Eigenverantwortung zu übertragen. Dabei ist sicherzustellen, dass die Einhaltung prädiaktsbezogener Voraussetzungen weiterhin gewährleistet bleibt.	Minister-Verordnung	Verwaltung	Die Beauftragung der LAVES- Gutachten muss künftig nicht mehr jährlich, sondern im zweijährigen Turnus erfolgen.	R						
249	§ 1 Abs. 2 Nm. 10, 13 KurortVO i. V. m. § 4 KurortVO (Überprüfung Ort mit Heilquellen-Kurbetrieb / Ort mit Sole-Kurbetrieb)	Anzeigepflicht	Um dem Ziel der Reduzierung von Dokumentations- und Nachweispflichten zu entsprechen, ist es vorstellbar, den Kommunen im Rahmen der turnusmäßigen Überprüfungsverfahren ein höheres Maß an Eigenverantwortung zu übertragen. Dabei ist sicherzustellen, dass die Einhaltung prädiaktsbezogener Voraussetzungen weiterhin gewährleistet bleibt.	Minister-Verordnung	Verwaltung	Die Beauftragung der LAVES- Gutachten muss künftig nicht mehr jährlich, sondern im zweijährigen Turnus erfolgen.	R						
250	§ 1 Abs. 2 Nr. 11 KurortVO i. V. m. § 4 KurortVO (Überprüfung Ort mit Heilstollen-Kurbetrieb)	Anzeigepflicht	Um dem Ziel der Reduzierung von Dokumentations- und Nachweispflichten zu entsprechen, ist es vorstellbar, den Kommunen im Rahmen der turnusmäßigen Überprüfungsverfahren ein höheres Maß an Eigenverantwortung zu übertragen. Dabei ist sicherzustellen, dass die Einhaltung prädiaktsbezogener Voraussetzungen weiterhin gewährleistet bleibt.	Minister-Verordnung	Verwaltung	Die Beauftragung der LAVES- Gutachten muss künftig nicht mehr jährlich, sondern im zweijährigen Turnus erfolgen.	R						
251	§ 1 Abs. 2 Nr. 12 KurortVO i. V. m. § 4 KurortVO (Überprüfung Ort mit Moor-Kurbetrieb)	Anzeigepflicht	Um dem Ziel der Reduzierung von Dokumentations- und Nachweispflichten zu entsprechen, ist es vorstellbar, den Kommunen im Rahmen der turnusmäßigen Überprüfungsverfahren ein höheres Maß an Eigenverantwortung zu übertragen. Dabei ist sicherzustellen, dass die Einhaltung prädiaktsbezogener Voraussetzungen weiterhin gewährleistet bleibt.	Minister-Verordnung	Verwaltung	Die Beauftragung der LAVES- Gutachten muss künftig nicht mehr jährlich, sondern im zweijährigen Turnus erfolgen.	R						
252	Verwaltungsvorschriften zum BauGB; 36.3, 42.4 + Anlage 12 VV-BauGB - Muster für Präambel und Ausfertigung des Flächennutzungsplans	Dokumentationspflicht	Gewährleistung eines rechtssicheren und effizienten Bauleitplanverfahrens	sonstige Verpflichtung	Verwaltung		R						
253	Verwaltungsvorschriften zum BauGB; 36.3, 42.4 + Anlage 13 VV-BauGB - Muster für Präambel und Ausfertigung des Bebauungsplans (ohne örtliche Bauvorschriften)	Dokumentationspflicht	Gewährleistung eines rechtssicheren und effizienten Bauleitplanverfahrens	sonstige Verpflichtung	Verwaltung		R						

Ifd. Nr.	konkrete (Rechts-) Grundlage der Verpflichtung	Art der Verpflichtung: Nachweispflicht Dokumentationspflicht Evaluationspflicht Berichtspflicht	Inhalt der Verpflichtung	Landesgesetz / Landes-Verordnung / Minister-Verordnung / Kabinettsbeschluss / Erlass / Richtlinie / sonstige Verpflichtung	Durch wen wird die Verpflichtung ausgeführt (Wirtschaft, Verwaltung, Private/Sonstige)?	Hinweise im Rahmen Kabinettsvorlage	Aufhebung durch Gesetz (A), Landesverordnung (S) oder Ressort (R)	zum Zeitpunkt der Anfrage bereits aufgehoben (Teil 1 Frage 1)	einmaliger Erfüllungszeitpunkt bereits vor dem 29. September 2026 oder zu diesem Zeitpunkt bereits erledigt (Teil 3 Frage 3)	Eingeführt oder wesentlich verändert seit dem 08.11.2022 (Teil 2 Frage 1)	Eingeführt in 2025 oder 2026 (Teil 2 Frage 2)	Pflichten, die nach ihrer bisherigen Zweckbestimmung der Sicherheit, der Informationssicherheit, der Strafverfolgung oder der Kontrolle sicherheitsrelevanter Vorgänge dienen (Teil 5 Frage 1)	Informations- oder Berichtspflichten gegenüber dem Niedersächsischen Landtag oder seinen Ausschüssen (Teil 5 Frage 3)
254	Verwaltungsvorschriften zum BauGB; 36.3, 42.4 + Anlage 14 VV-BauGB - Muster für Präambel und Ausfertigung des Bebauungsplans (mit örtlichen Bauvorschriften)	Dokumentationspflicht	Gewährleistung eines rechtssicheren und effizienten Bauleitplanverfahrens	sonstige Verpflichtung	Verwaltung		R						
255	Verwaltungsvorschriften zum BauGB; 42.4 + Anlage 15 VV-BauGB - Muster für Verfahrensvermerke beim Flächennutzungsplan	Dokumentationspflicht	Gewährleistung eines rechtssicheren und effizienten Bauleitplanverfahrens	sonstige Verpflichtung	Verwaltung		R						
256	Verwaltungsvorschriften zum BauGB; 35.2.1, 41.3.1, 41.3.2, 42.4 + Anlage 16 VV-BauGB - Muster für Verfahrensvermerke beim Bebauungsplan	Dokumentationspflicht	Gewährleistung eines rechtssicheren und effizienten Bauleitplanverfahrens	sonstige Verpflichtung	Verwaltung		R						
257	Verwaltungsvorschriften zum BauGB; 35.4.1 + Anlage 19 (Formular Genehmigungsantrag Bebauungsplan)	Nachweispflicht	Gewährleistung eines rechtssicheren und effizienten Genehmigungsverfahrens	sonstige Verpflichtung	Verwaltung		R						
258	Verwaltungsvorschriften zum BauGB; Zweites Kapitel, Abschnitt 210.2	Dokumentationspflicht	Einheitliche Rechtsanwendung, Inhalte der Vorbereitenden Untersuchung	sonstige Verpflichtung	Verwaltung		R						
259	§ 15 Abs. 2 Verordnung über Campingplätze, Wochenendplätze und Wochenendhäuser	Dokumentationspflicht	Betriebsvorschriften	Landes-Verordnung	Wirtschaft		S						
260	§ 2 Abs. 1 Nr. 1 NDVO-GEG	Nachweispflicht	Zur Qualitätssicherung müssen Nachweise nach dem GEG von besonders qualifizierten Personen erstellt werden, um Bauschäden zu vermeiden.	Landes-Verordnung	Private/Sonstige		S						
261	§ 2 Abs. 1 Nr. 2 NDVO-GEG	Nachweispflicht	Zur Qualitätssicherung müssen Nachweise nach dem GEG von besonders qualifizierten Personen erstellt werden, um Bauschäden zu vermeiden.	Landes-Verordnung	Private/Sonstige		S						
262	§ 2 Abs. 1 Nr. 3 NDVO-GEG	Nachweispflicht	Zur Qualitätssicherung müssen Nachweise nach dem GEG von besonders qualifizierten Personen erstellt werden, um Bauschäden zu vermeiden.	Landes-Verordnung	Private/Sonstige		S						
263	§ 2 Abs. 1 Nr. 4 NDVO-GEG	Nachweispflicht	Zur Qualitätssicherung müssen Nachweise nach dem GEG von besonders qualifizierten Personen erstellt werden, um Bauschäden zu vermeiden.	Landes-Verordnung	Private/Sonstige		S						
264	§ 15 Abs. 7 GaStpVO	Dokumentationspflicht	Pflichten der Bereiber; Gewährleistung eines sicheren Betriebs von Garagen	Minister-Verordnung	Wirtschaft & Private/Sonstige		R						
265	§ 3 BauSVO	Nachweispflicht	Gewährleistung eines sicheren Betriebs baulicher Anlagen; Durchführung eines Anerkennungsverfahrens von Sachverständigen, die die Sicherheit technischer Anlagen in best. Sonderbauten gewährleisten (z. B. Kranken- oder Hochhäuser)	Minister-Verordnung	Wirtschaft & Private/Sonstige	VO tritt ab 01.09. außer Kraft		x				x	
266	§ 4 BauSVO	Berichtspflicht	Gewährleistung eines sicheren Betriebs baulicher Anlagen; Berichtspflicht auf Verlangen zu Prüftätigkeit von Sachverständigen, die die Sicherheit technischer Anlagen in best. Sonderbauten gewährleisten (z. B. Kranken- oder Hochhäuser)	Minister-Verordnung	Wirtschaft & Private/Sonstige	VO tritt ab 01.09. außer Kraft		x				x	
267	§ 5 BauSVO	Nachweispflicht	Gewährleistung eines sicheren Betriebs baulicher Anlagen; Qualifikationsnachweis von Sachverständigen aus EU, europäischem Wirtschaftsraum o. glw., die die Sicherheit technischer Anlagen in best. Sonderbauten gewährleisten (z. B. Kranken- oder Hochhäuser)	Minister-Verordnung	Wirtschaft & Private/Sonstige	VO tritt ab 01.09. außer Kraft		x				x	
268	§ 26, 48 und 58 NHG	Berichtspflicht	Freigaben von Professuren/Berufung von Professorinnen/Professoren - Qualitätssicherung	Landesgesetz	Verwaltung	Änderung im Rahmen der anstehenden NHG-Novelle vorgesehen	A						
269	§ 79 Abs. 3 Landesverfassungsgesetz von 1840, ergänzt durch Beschluss des Nieders. Landtages vom 04.04.1950	Berichtspflicht	Vorlage des Jahresabschlusses des Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds und einer schriftlichen Erläuterung zur Mittelverwendung an den LT	Landesgesetz	Verwaltung		A						x
270	§ 233 Neue Landschaftsordnung für das Herzogtum Braunschweig vom 12.10.1832, in seinem materiellen Gehalt fortgeltend aufgrund § 2 Abs. 2 S. 3 Einrichtungsgesetz für die Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz vom 16.12.2004	Berichtspflicht	Vorlage der Jahresrechnung der Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz und einer schriftlichen Erläuterung zur Mittelverwendung an den LT	Landesgesetz	Verwaltung			x					x
271	§ 8 Abs. 2 NGelVerk	Dokumentationspflicht	physische (papierne) Sicherung der digitalen Amtsblätter (GVBl. und MBl.)	Landesgesetz	Verwaltung		A			x			
272	Tätigkeitsbericht der Clearingstelle	Berichtspflicht	Steuerung / Controlling der Tätigkeiten der Clearingstelle	sonstige Verpflichtung	Verwaltung		R						

Legende: die in lila hinterlegten Zeilen betreffen Pflichten, welche nur teilweise abgeschafft oder anderweitig vereinfacht werden.